

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 65 (1977)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER

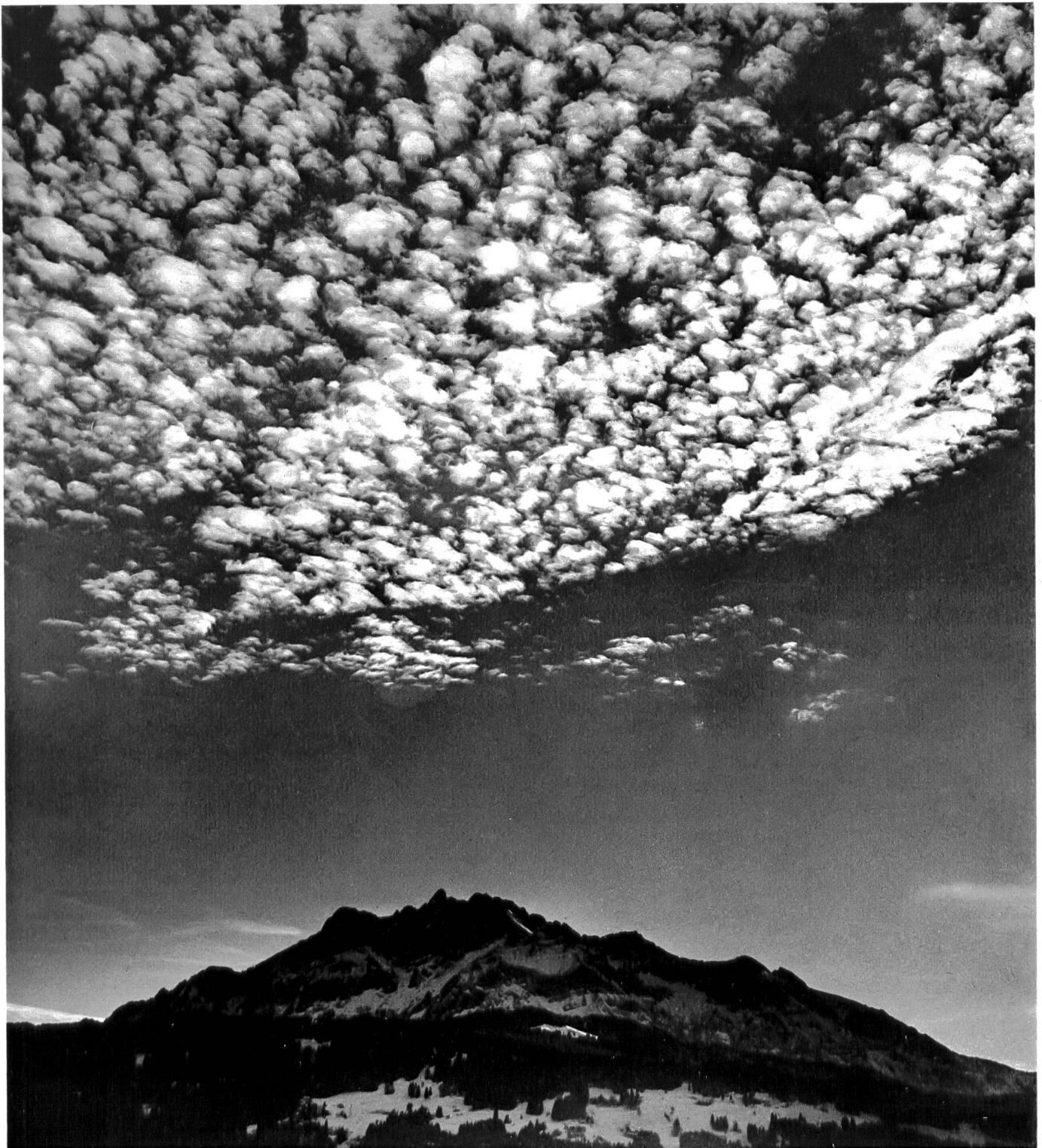
März 1977
65. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000

Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

3



RAIFFEISENBOTE



Globale Konjunkturpolitik und regionale Strukturpolitik

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB) verlangt: «Aktive Förderung des regionalen Ausgleichs» im Konjunkturartikel. Globale Konjunkturlenkungsmassnahmen fördern eine weitere Konzentration der Wirtschaftskräfte und die Schwächung der ländlichen Regionen und Berggebiete. Sie treffen auch einseitig die wirtschaftlich Schwächeren: die Klein- und Mittelbetriebe vom Handel und Gewerbe, die Regionalbanken und Raiffeisenkassen, die wenig konzentrierten Wirtschaftszweige wie die Landwirtschaft, die Hotellerie und die traditionellen Dienstleistungen.

Entwicklung des interkantonalen Einkommensgefälles in den letzten 25 Jahren

Soweit die nicht offiziellen Zahlen über die Veränderungen der regionalen Pro-Kopf-Einkommen Aufschluss geben, scheint es, dass sich in der Schweiz das Entwicklungsgefälle zwischen den Kantonen in den fünfziger und frühen sechziger Jahren leicht abgeschwächt hat. In den späteren sechziger und den siebziger Jahren hat sich dieses Gefälle aber entscheidend verschärft. Wir vermuten, dass der verstärkte Sog der Ballungsräume bei zunehmender konjunktureller Überhitzung die interkantonalen Einkommensunterschiede vergrößert hat. Die konjunkturdämpfenden Massnahmen von 1972 trafen die Bergkantone zudem in der Keimphase des Wachstums.

Streuung der kantonalen Pro-Kopf-Einkommen (Variationskoeffizient):

1950:	19,5%	1969:	19,9%
		1970:	20,7%
		1971:	20,1%
1960:	16,8%	1972:	19,8%
		1973:	24,5%
		1974:	26,3%
1965:	15,5%	1975:	26,7%

Ein weiteres Indiz für die Verschlechterung der regionalen Einkommensverteilung ergibt sich aus der Zunahme der absoluten Einkommensunterschiede seit 1950:

Differenz der Pro-Kopf-Einkommen in 1000 Franken

	nominell			real		
	1950	1969	1975	1950	1969	1975
reichster – ärmster Kanton	2,7	9,2	21,4	5,9	12,9	21,4
5 reichste – 5 ärmste Kantone	1,9	4,8	13,6	4,1	6,7	13,6

Diese Unterschiede im Pro-Kopf-Einkommen wie auch das wachsende Einkommensgefälle zwischen den entwicklungsschwachen Berggebieten und den grossstädtischen Ballungsräumen sind Ausdruck struktureller Stärken und Schwächen: geringe Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben, ungünstiger Altersaufbau, niedrige Wertschöpfung je Beschäftigten, Entleerung und damit Vergandung der Bergtäler – besonders der Alpen –, erhebliche Aufwendungen für die Infrastruktur. Diesen «Teufelskreis der Berggemeinden» aufzubrechen, ist eine staatspolitische Aufgabe des Bundes von höchster Bedeutung.

Düstere Perspektiven für die Zukunft

In Zukunft werden vor allem strukturelle Probleme im Vordergrund der



schweizerischen Wirtschaft und Politik stehen wie Beschäftigung, Sortimentsanpassung, internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Schon eine geringe konjunkturelle Belebung wird die Arbeitskräfte aus den weniger begünstigten Branchen wegholen in die Zweige und Gegenden mit dem grössten Arbeitskräftebedarf, den lohnendsten Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie den besten übrigen Lebensbedingungen. Ein unbeschränkter Rückgriff auf ausländische Arbeitskräfte wie in den vergangenen Jahrzehnten wird nicht mehr möglich sein. Eine verschärfte Abwanderung und ein erneuter Auszug aus der Landwirtschaft und dem Gewerbe ist zu befürchten. Die Rezession und die Strukturwandlungen haben ein räumliches Konzentrationspotential entstehen lassen, das sich beim kommenden Wirtschaftsaufschwung ungehindert rasch und nachhaltig auswirken wird.

Geld- und Kreditpolitik im Zentrum

Es besteht die begründete Annahme, dass der neue Konjunkturartikel in erster Linie als hieb- und stichfeste Verfassungsgrundlage für ein revidiertes Notenbankgesetz gelten soll. Damit rückt die Geld- und Kreditpolitik sowie die Währungspolitik – bzw. die Wechselkurspolitik – ins Zentrum der Konjunkturpolitik. Dabei besteht die Gefahr, dass es künftig im wesentlichen nur darum gehen kann, die konjunkturellen Ablaufprozesse über eine entsprechende Beeinflussung der monetären Globalgrössen zu steuern. Damit wäre zugleich der Entscheid für eine Konjunkturpolitik gefallen, die sich als Globalsteuerung versteht. Fraglich bliebe dann allerdings, was der im Verfassungsentwurf enthaltene Abschnitt soll, der den Bundesrat verpflichtet, in seinen konjunkturpolitischen Aktionen auch auf die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Regionen des Landes Rücksicht zu nehmen (Absatz 4 des neuen Konjunkturartikels). Konjunkturpolitische Semantik aus Gründen politischer Opportunität? Sehr viel mehr kann aus dieser Verpflichtung kaum herausgelesen werden.

SAB verlangt aktive Regionalpolitik

Die in Absatz 4 des neuen Konjunkturartikels stipulierte «Rücksichtnahme auf die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gebiete des Landes» läuft Gefahr, bloss als Grundsatzerklärung des Bundesrates verstanden zu werden. Auch wenn dieser Forderung zum Beispiel im Notenbankgesetz voll Rechnung getragen würde (die

eingegangenen Vernehmlassungen der interessierten Gruppen lassen das Gegenteil befürchten!), so ist der Handlungsraum angesichts des «halbleeren Werkzeugkastens» doch recht eng. In Anbetracht der drohenden Gefahren einer weiteren verschärften Ballung der Bevölkerung und Wirtschaftskraft in grossstädtischen Agglomerationen, verbunden mit einer weiteren Entleerung der Berg- und Randgebiete, darf aber nichts unterlassen werden, das diesem unheilvollen Prozess entgegenwirkt. Zudem zeigen neue Konjunkturforschungen, dass die Konzentrationsprozesse im Wirtschaftsablauf wichtige Gründe für konjunkturelle Schwankungen bilden.

Strukturelle Absicherung der Geld- und Kreditpolitik

Professor Walter Wittman verlangt in seiner Schrift «Eine zweigeteilte Schweiz» unzweideutig eine Investitionslenkung vom Bund über die Konjunkturpolitik und in der Steuer- und Finanzpolitik (Arbeitsplatzsteuer in den Agglomerationsräumen und gezielte Investitionshilfen an Unternehmensgründungen im Berggebiet). Eine Beeinflussung der Investitionen über eine Abstufung der Mindestreserven auf den Bankeinlagen und -ausleihungen sowie durch eine geeignete Abgrenzung der mindestreservenpflichtigen Institute würde eine wichtige Massnahme darstellen, um für unser Land eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung zu gewähren. Daher verlangte die SAB in ihrer Stellungnahme zur Revision des Notenbankgesetzes, dass kleinere Bankinstitute wie Gemeindesparcassen, Raiffeisenkassen und kleine Hypothekar- und Kreditbanken von der Pflicht, Mindestreserven zu unterhalten, befreit würden. Damit soll verhindert werden, dass die Mindestreservenpolitik gerade im strukturschwachen ländlichen Raum den dringend notwendigen Ausbau der Infrastruktur verhindert und die Betriebe des Kleinhandels und -gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft zu den ersten und am härtesten betroffenen Opfern der Inflationsbekämpfung gehören.

Strukturwirksame Finanzpolitik

Die Vorteile der Finanzpolitik liegen in den Möglichkeiten, die Mittel gezielt dort einzusetzen, wo sie am nötigsten sind. Wegen der schwachen Finanzkraft der Kantone mit einem hohen Anteil Berggebiet und der Berggemeinden sowie der allgemein niederen Wirtschaftskraft des privaten Sektors im Berggebiet ergibt sich die Notwendigkeit, auch im Rahmen von Investitionsprogrammen die Investitionsbeiträge nach der Finanz- und Wirtschaftskraft der Kantone abzustufen sowie die Projekte auch nach ihrer regionalpolitischen Bedeutung zu beurteilen.

März 1977
65. Jahrgang

Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 209111
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann, Direktor
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 217621

Inserate

Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Telefon 071 222626
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Adressänderungen

Adressänderungen, Neuabonnenten und Abmeldungen ausschliesslich durch die Raiffeisenkassen und mit vorgedruckter grüner Mutationskarte direkt an
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV,
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Seite 52

Wie sicher ist unsere Energieversorgung?

Seite 54

Ist der Kleinkredit die Wurzel allen Übels?

Seite 57

Dem Fortschritt auf der Spur

Seite 60

Alarmanlagen – Vertrauenssache

Seite 61

Verfügung des Ehemannes über bei einer Bank befindliches Frauengut

Seite 62

Artikel 80 SchKG

Seite 64

Bilanz der Zentralbank des SVRK per Ende 1976

Seite 65

Full-Reuenthal entdeckt Raiffeisen

Seite 66

Graubünden erhält seine 100. Raiffeisenkasse

Seite 69

Schlussfolgerungen

Der in der Botschaft über einen Konjunkturartikel vorgeschlagene Absatz 4 ist ungenügend. Der Bund soll verpflichtet werden, durch weitere Vorkeh-

ren den Ausgleich zwischen wirtschaftlich starken und wirtschaftlich schwachen Gebieten des Landes zu fördern. Erst diese Verpflichtung des Bundesrates für einen aktiven regionalen Ausgleich im Rahmen der Konjunkturpoli-

tik garantiert eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung unseres Landes, und zwar sowohl zeitlich (Konjunkturstabilisierung als Daueraufgabe) wie auch räumlich (interregional).

Alfred Rey

Übersicht: Konjunkturpolitisches Instrumentarium und strukturelle Absicherung

Konjunkturpolitisches Instrument (Interventionsbereich)	Massnahmen	Möglichkeiten der strukturellen Absicherung	Gesetzesgrundlage	Kompetenzträger/ Durchführung
Geld- und Kreditpolitik	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestreserven auf Bankeinlagen und Bankausleihungen – Abwehr von Geldern aus dem Ausland – Emissionskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> – Abgrenzung der mindestreservspflichtigen Institute – Abstufung der Mindestreserven-Sätze bei den Bankeinlagen und Bankausleihungen – Rücksichtnahme auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der einzelnen Regionen bei der Emissionskontrolle 	Notenbankgesetz (Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank, zur Zeit in Revision)	Direktorium der Nationalbank / Bundesrat / Bankrat
Finanzpolitik	<ul style="list-style-type: none"> – Steuerzuschläge – Steuerrabatte – Konjunkturprogramme (Investitionsprogramm) 	<ul style="list-style-type: none"> – Gezielter Mitteleinsatz – Festlegen eines Strukturleitbildes Schweiz in regionaler und sektoraler Hinsicht – Abstufung nach Finanz- und Wirtschaftskraft der Kantone 		Bundesrat / Parlament
Währungs- und Aussenhandelspolitik	<ul style="list-style-type: none"> – Kurssicherung – Exportrisikogarantie – Exportförderung 	Keine: hier handelt es sich um eine <i>branchenstrukturpolitische Massnahme</i>	Notenbankgesetz, Bundesgesetz über die Exportrisikogarantie (vom 26.9.1958)	Bundesrat / Direktorium der Nationalbank
Arbeitsbeschaffungsreserven, Preis-, Lohn- und Gewinnüberwachung	<ul style="list-style-type: none"> – Gewährung von Steuer- vergünstigungen – Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven 	Keine	Bundesgesetz über die Arbeitsbeschaffungsreserven (vom 3.10.1951); Bundesbeschluss über die Preisüberwachung	Bundesrat / Wirtschaft / Delegierter für Preisüberwachung

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Rekord am Kapitalmarkt im Jahre 1976

Was an dieser Stelle bereits angekündigt wurde, ist kürzlich von der Nationalbank offiziell bestätigt und zahlenmässig belegt worden. Im Jahre 1976 ist die Neubeanspruchung des schweizerischen Kapitalmarktes durch öffentlich aufgelegte inländische Obligationenanleihen um über 1 Milliarde Franken auf 7071,9 Millionen Franken gestiegen. Es handelt sich dabei um die höchste bisher in einem Jahr registrierte Neubeanspruchung. Sie wird aus dem Emissionswert aller Anleihen abzüglich der Konversion berechnet. Ein bisher nie gesehenes Volumen verzeichneten auch die ausländischen Obligationenanleihen, die gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um über 1 Milliarde Franken auf 3420 Millionen Franken zugenommen haben. Zählt man zu den beiden Obligationenkategorien die

schweizerischen Aktienemissionen von 1535 Millionen Franken — es handelt sich dabei ebenfalls um die höchste bisher errechnete Zahl —, so resultiert eine Neubeanspruchung des Marktes von 12 027 Millionen Franken. Nach Abzug der Rückzahlungen an den Kapitalmarkt verbleibt eine Nettobeanspruchung von 10 488 Millionen Franken. Die nach Fälligkeit berechnete Durchschnittsrendite der eidgenössischen Obligationen (Restlaufzeit von mindestens fünf Jahren) stellte sich im Jahresdurchschnitt auf 5.04%, wobei die Extremwerte in den Januar (5,4%) beziehungsweise den November (4,41%) gefallen sind. Das Vorjahresmittel hatte noch 6,84% betragen. Verteilt man die öffentlich aufgelegten Inlandanleihen auf die einzelnen Schuldnerkategorien, so ergibt sich folgendes Bild: Mit 3,76 Milliarden Franken entfielen auf die öffentliche Hand 53% der gesamten Neubeanspruchung. Dem Löwenanteil des

Bundes — nämlich 2,63 Milliarden Franken — standen 795 Millionen Franken der Kantone und 336 Millionen Franken der Gemeinden gegenüber. Die übrigen 47% verteilten sich auf Kraft-, Gas- und Wasserwerke (991 Millionen), Industrie (387 Millionen), Warenhandel und Vermittlung (79 Millionen), Banken (670 Millionen), Pfandbriefzentralen (285 Millionen), Holdinggesellschaften (689 Millionen) und übrige Unternehmen (211 Millionen).

40 Milliarden jährlich für den weissen Sport

Die Skisaison geht bei uns langsam zu Ende. Es ist daher interessant, einmal Bilanz über die volkswirtschaftliche Bedeutung zu ziehen. Auf der ganzen Welt werden jährlich rund 40 Milliarden Franken für Wintersportausrüstungen und Ferien in den Skigebieten ausgegeben. Der Wintersport ist daher zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor gewor-

den. Produktion und Verkauf von Dienstleistungen, Anlagen und Ausrüstungsgegenständen für den Wintersport bieten weltweit für schätzungsweise eine Million Menschen Arbeitsplätze. Während die Zahl der Sommerübernachtungen in der Schweiz zwischen 1970 und 1975 nur um 5% zugenommen hat, sind die Übernachtungen im Winter um 22% angestiegen. Die stürmische Entwicklung des Wintertourismus ist in den vergangenen Jahren nicht zuletzt durch den Leistungssport und die zahlreichen Fernsehübertragungen von Skisportveranstaltungen gefördert worden. Ein eigentlicher Boom zeichnete sich in jüngerer Vergangenheit in der Langlauf-Disziplin ab. Bei den Wintergästen steht die sportliche Betätigung im Vordergrund. Namhafte Investitionen in Skilift- und Seilbahnanlagen wurden vielerorts vorgenommen. In der Schweiz überspannen mehr als 400 Seilbahnen eine Strecke von 760 Kilometern oder annähernd ein Viertel der Gesamtlänge des SBB-Netzes. Die Gesamteinnahmen dürften etwa 350–400 Millionen Franken betragen. Das ist immerhin die Hälfte der Einnahmen der SBB aus dem Personenverkehr. Die Schweizer Fremdenverkehrseinnahmen betragen 1975 rund 9 Milliarden Franken. Davon entfielen etwa 50% auf die Wintersaison, und die gute Hälfte davon dürfte den eigentlichen Wintersportgebieten mit rund 2,5 Milliarden Franken zugeflossen sein. Rechnet man noch die jährlichen Ausgaben für Skiausrüstung, die Neuinvestitionen in Seilbahnen und Skilifte sowie teilweise den Bau von Ferienwohnungen, Appartementhäusern und Restaurantsbetrieben in diesen Wintersportgebieten hinzu, dann ergibt sich ein jährlicher Gesamtbeitrag des Wintersportes an das schweizerische Bruttosozialprodukt von rund 3,5 Milliarden Franken.

Vier Lohnpromille für die Arbeitslosenversicherung

Im Herbst des vergangenen Jahres haben die eidgenössischen Räte die sogenannte Übergangsordnung zur Arbeitslosenversicherung verabschiedet. Diese umschreibt die Versicherungspflicht und regelt die dazugehörige organisatorische und finanzielle Basis. Auf den 1. April 1977 wird nun nach dem Beschluss des Bundesrates die Arbeitslosenversicherung für alle Arbeitnehmer obligatorisch. Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer haben von dem für die AHV-Beiträge massgebenden Lohn je vier Promille zu entrichten. Der Lohn unterliegt jedoch nur bis höchstens 3900 Franken Monatsgehalt der Beitragspflicht, was einen höchstmöglichen Beitrag von je Fr. 15.60 ausmacht. Es ist auch zulässig, dass die der Suva angeschlossenen Betriebe anstelle der monatlichen eine jährliche

Höchstgrenze von 46 000 Franken anwenden können, falls die monatliche Begrenzung Schwierigkeiten bietet. Wenn man bedenkt, dass hinter den Arbeitslosen grundsätzlich ebenso viele menschliche Schicksale von mehr oder weniger grosser Tragik stehen, sollte die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung keinem Erwerbstätigen schwerfallen.

Zunahme der Arbeitslosigkeit

Wer geglaubt hatte, die Arbeitsmarktlage in der Schweiz werde sich normalisieren, sah sich bereits im Dezember vergangenen Jahres getäuscht. Die Januarzahlen dürften aber für einige Optimisten einen Schock bedeutet haben. Sicher, die massive Zunahme um über 20%, d. h. um 3576 auf 20 977 Ganzarbeitslose, ist zu einem Teil witterungsbedingt. Selbst wenn man aber die ganze Zunahme im Baugewerbe ausklammert, bleibt ein Wachstum der Arbeitslosigkeit um rund 12%, das sich nicht mehr mit der Witterung erklären lässt. Biga-Direktor Bonny machte dies auch in einem Interview sehr deutlich. Er meinte, es bestünde eine zunehmende Gefahr struktureller Arbeitslosigkeit, die bis 1976 auf einige wenige Branchen beschränkt gewesen sei, heute aber auf alle Wirtschaftsbereiche übergreifen könnte. Solange die Ertragslage in den Industrieunternehmen sich nicht verbessere, sei nicht damit zu rechnen, dass neue Arbeitsplätze geschaffen würden. Ausserdem sei die einseitige Struktur mancher Schweizer Region (Chemie in Basel, Uhren im Jura, Apparate in Zug) gefährlich für die Sicherheit der Arbeitsplätze. Als Heilmittel gegen diese Gefahren empfiehlt Direktor Bonny vor allem die Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer, weil eine Strukturkrise in einer von einer einzigen Branche beherrschten Region die Arbeitnehmer zum Wohnortwechsel zwingt.

In den Industrieländern insgesamt sind ungefähr 15 Millionen Menschen arbeitslos. Zu Beginn und auch während der Krise haben die meisten Analysen das Problem eher leichtfertig dargestellt. Mindestens vier tiefere Ursachen der hartnäckigen Unterbeschäftigung springen aber ins Auge. Erstens ist das Qualifikationsniveau der Arbeitslosen, aber auch der Neueintretenden im Berufsleben gestiegen. Einen Soziologen kann man beispielsweise nicht einfach zur Elektronik schicken. Zweitens ist die ganze aktive Bevölkerung bis zum Jahre 1992 bereits geboren. Diese Zahlen zeigen, dass noch grosse Jahrgänge ins Erwerbsleben eintreten werden. Drittens macht die Industrie gegenwärtig eine markante Produktivitätsrevolution durch. Die Mikrocomputer etwa sind billige Silikonplättchen (50 Franken für Massenware) und fassen 20 000 Schaltungen. Sie steuern Arbeitsprozesse

und multiplizieren die Leistungen von Werkzeugmaschinen. Auch in der Chemie warten überraschende Produktionsprozesse auf ihren arbeitssparenden Einsatz. Viertens «säuft der Gaul» nicht mehr. Dies ist eine grobe Umschreibung des Begriffs der «Sättigung», die sich für einige der konventionellen Güter (Apparate usw.) bemerkbar macht.

Bundesfinanzen am Wendepunkt

Bekanntlich liegt beim Bund ein neuer Finanzplan vor. Dieser stellt einen eindrucksvollen Versuch dar, die Lehren der Vergangenheit zu einer finanzpolitischen Strategie zu verwenden, um aus der krisenhaften Entwicklung herauszukommen und inskünftig die Einnahmen und Ausgaben des Bundes wieder dauernd miteinander in Einklang zu bringen. Man hat richtigerweise dem bequemen Rezept widerstanden, einfach zu linearen Kürzungen zu greifen, sondern gezielte Massnahmen gewählt. Diese beziehen sich in erster Linie auf die Transferausgaben des Bundes, d. h. auf Ausgaben des Bundes, die nicht seinen eigenen Aufgabenbereich betreffen, sondern Dritten zugute kommen. In der Tat sind solche Bundesbeiträge (oder Subventionen) immer mehr ins Kraut geschossen und stellen eine wesentliche Ursache der Ausgabenexplosion dar. Der Leistungsausbau des Staates, vor allem im sozialen Bereich, wird aber nicht behindert. Nur werden die Sprünge von Jahr zu Jahr geringer. Auch die Investitionen des Bundes nehmen nach wie vor zu und helfen mit, die Binnenwirtschaft mit Aufträgen zu versorgen. Nicht Kürzungen gibt es zu akzeptieren, sondern Mässigung im Appetit auf noch mehr Bundesleistungen. Der Verzicht auf mehr, als was die Wirtschaft unseres Landes erarbeiten kann, hat den Bundesrat auch dazu gezwungen, endlich Prioritäten zu setzen.

Alle Massnahmen zusammen sollen bereits 1979 wieder zu einem Gleichgewicht im Bundeshaushalt führen, mit einem Defizit von nur noch 49 Millionen Franken. Das ist eine frohe Botschaft aus dem Bundeshaus, obschon sie erst den Startschuss anzeigt und noch keineswegs die glücklich erreichte Ziellinie der ganzen Operation. Die Korrektur einer ungesunden Entwicklung erfolgt spät, aber vielleicht gerade noch rechtzeitig, um das Volk zur Genehmigung vermehrter Einnahmen aus der Konsumbesteuerung zu bewegen. Ohne dieses Ja in der kommenden Juni-Abstimmung würde die echte Sparübung nur das Vorspiel zu einem eigentlichen Leistungsabbau bedeuten.

Vorerst liegt die Entscheidung aber beim Parlament. Wird es die Kraft aufbringen, dem Sparwillen des Bundesrates zu folgen? Oder wird es sich einmal mehr in einem finanzpolitischen Kleinkrieg verlieren?

Bundesanleihe im Brennpunkt

Vorrangiges Diskussionsthema am Kapitalmarkt war in der Berichtsperiode die neue Bundesanleihe. Bereits der «Vorverkauf» für dieses 3¾%-Staatspapier war schleppend. Bei den Zeichnungseingängen war je nach Bankinstitut beziehungsweise Plazierungskraft eine unterschiedliche Nachfrage zu verzeichnen, welche schliesslich nicht ausreichte, die 500-Millionen-Anleihe unterzubringen. Bund und Nationalbank fanden sich aber nicht bereit, das echte Zeichnungsergebnis zu akzeptieren und den effektiven Misserfolg einzugestehen. Das erste Total der eingegangenen Zeichnungen ergab in der Tat einen eklatanten Fehlbetrag, der die Nationalbank zu einer Sonderaktion veranlasste: eine Reihe von Banken wurden zu einer zusätzlichen Zeichnung angehalten. Der Nationalbank verblieben danach noch 64 Mio Franken für ihr eigenes Portefeuille. Dieser beinahe Fehlschlag zeigt, dass der untere Wendepunkt im Zinskarussell scheinbar min-

destens für den Moment erreicht wurde. Die Gewöhnung an einen Zinssatz unter der als psychologisch eingestuft Marke von 4% braucht eben etwas Zeit. Es wird sich in den nächsten Tagen und Wochen zeigen, ob die Nationalbank zu einer gewissen Kurspflege gezwungen wird. Dann nämlich, wenn die Spekulation aufzugehen droht, dass Anteile der plazierten Bundesanleihe auf dem Sekundärmarkt günstiger zu bekommen sind. Die Stadt Zürich zog die Konsequenzen aus dem missglückten Experiment des Bundes, indem sie statt mit einer 3¾%-Anleihe, wie ursprünglich beabsichtigt, mit einem 4%-Typ zu einem Ausgabekurs von 101% herauskam.

Auf den 1. März bzw. 1. April wird die Verzinsung der Spar-, Depositen- und ähnlicher Hefte bei den meisten Bankinstituten um ¼ bis ¾% ermässigt. Bei Sparheften wird im allgemeinen ein Satz von 3% Anwendung finden. Angesichts der wieder zunehmenden Arbeitslosigkeit und der nicht allzu günsti-

gen Konjunkturaussichten dürfte die Spartätigkeit breiter Bevölkerungskreise trotzdem hoch bleiben. Parallel zur Senkung der Passivsätze wurde eine Reduktion des Richtsatzes für erste Hypotheken um durchschnittlich ½% bis spätestens 1. Juli angekündigt. Aufgrund dieser Hypothekarzinssenkung eine allgemein gültige Empfehlung über die künftige Gestaltung der Mietzinse zu erwarten, wäre nicht angebracht, zumal die Banken keinen direkten Einfluss auf die Mietzinsgestaltung haben, d. h. sie können nicht in das Rechtsverhältnis zwischen Mieter und Vermieter eingreifen. Bei der Weitergabe von Hypothekarsenkungen an die Mieter sind grundsätzlich die Marktlage sowie allfällige vorherige Mietpreisaufschläge aufgrund von Hypothekarzinserhöhungen mitzuberechnen. Der Verband hat den angeschlossenen Raiffeiseninstituten mittels Zirkularschreiben von Mitte Februar seine Empfehlungen für die Neufestsetzung der Zinskonditionen unterbreitet. TW

Wie sicher ist unsere Energieversorgung?

Wenn wir die Frage nach der Versorgungssicherheit unserer Energie stellen, so können wir zweckmässigerweise zwischen drei Ebenen unterscheiden: einer Ebene der kurzfristigen, betrieblichen Sicherheit, einer mittleren Ebene der mittelfristigen, nationalen Versorgungssicherheit und einer oberen Ebene der langfristigen, globalen Verfügbarkeit der Energieträger.

Betriebliche Versorgungssicherheit

In den Bereich der betrieblichen Versorgungssicherheit fallen vor allem die Fragen der kurzfristigen, reibungslosen Verfügbarkeit von Energie. Unter diesem Gesichtswinkel lassen sich im wesentlichen zwei Energiearten unterscheiden: die leicht lagerbaren Formen wie Erdöl, Holz und Kohle einerseits und die leitungsgebundenen Energien wie Elektrizität und Gas andererseits. Im Falle der lagerbaren Energien beschränkt sich der Aspekt der betrieblichen Versorgungssicherheit auf die Frage der genügend grossen Lager und ihrer rechtzeitigen Wiederaufstockung. Dieser Aspekt kann vom einzelnen Haushalt und Betrieb relativ leicht überblickt werden und stellt – von der übergeordneten Frage des genügenden Nachschubs abgesehen – kein eigentliches Problem dar.

Etwas pikanter präsentiert sich aber schon die Frage der betrieblichen Versorgungssicherheit bei den leitungsgebundenen Energien. Diese können im Falle der Elektrizität überhaupt nicht und im Falle des Gases mindestens nicht beim Kunden gelagert werden.

Vielmehr ist man für die Betriebssicherheit darauf angewiesen, dass ein sehr komplexes Versorgungssystem permanent funktioniert. Während in der Schweiz bisher Versorgungsunterbrüche bei Elektrizität und Gas zu den grossen Seltenheiten gehören und meist nur lokalen Charakter aufweisen, verursachten der legendäre «black out» von New York im Jahre 1965 und verschiedene Netzzusammenbrüche in den letzten Jahren in unsern Nachbarländern grosses Aufsehen. Verschiedene Selbstverständlichkeiten des modernen Lebens wurden dabei wieder einmal mit aller Deutlichkeit auf ihre Energieabhängigkeit verwiesen. Untersuchungen solcher Vorfälle führten zur wichtigen Erkenntnis, dass die teuerste Energie immer die fehlende Energie ist. Wenn man sich nur etwa die stillstehenden Produktionsstätten der Industrie, den Zusammenbruch elektronischer Steuerungen in Transport und Verkehr, den Ausfall von Wasserversorgungen oder etwa das Verderben von Kühlgut in Lagerhallen vor Augen hält, so kann man sich gut vorstellen, dass – wie die Berechnungen zeigten – die kurzfristig fehlende Energie volkswirtschaftlich rund 10- bis 40mal teurer ist als die gelieferte. Als Folge dieser bewussten oder unbewussten Erkenntnis haben unsere Energieversorgungsunternehmen denn auch eine Versorgungssicherheit erreicht, die beispielhaft ist. Der Erfahrungswert liegt in der Schweiz bei 99,98%, d. h., dass im Durchschnitt der elektrische Strom während 99,98% der Zeit tatsächlich verfügbar

ist. Dies ist so beispielhaft, dass diese Selbstverständlichkeit beim Energieverbraucher oft zu gedankenloser Energieverschwendung Anlass gibt und das Energiebewusstsein eher untergräbt als fördert.

Sowohl bei den lagerbaren als auch bei den leitungsgebundenen Energieträgern stellt also die kurzfristige betriebliche Versorgungssicherheit praktisch keine nennenswerten Probleme, beziehungsweise können sie zufriedenstellend gemeistert werden.

Die nationale Versorgungssicherheit

Wesentlich anders verhält es sich aber bei der Frage der nationalen Versorgungssicherheit bzw. der Auslandsabhängigkeit. Wir haben dabei von der folgenden Zusammensetzung des Energieverbrauchs auszugehen:

	Anteil 1975
Erdölprodukte	76,4%
Elektrizität	17,2%*
Gas	3,4%
Kohle	1,6%
Holz	1,4%

*Davon 78,2% Wasserkraft; 4,4% konventionell-thermische Energie; 17,4% Kernenergie.

Wir sehen daraus, dass die einheimischen Energieträger Wasserkraft und Holz zusammen nur 15% der gesamten Energieversorgung ausmachen. Der Löwenanteil von 85% muss dagegen aus dem Ausland importiert werden. Nun ist ein kleines Binnenland wie die Schweiz natürlich immer und nicht nur bezüglich der Energie sehr stark mit

dem Ausland verflochten. Die Tatsache aber, dass es bei einem so lebenswichtigen Gut wie der Energie mehr als fünf Sechstel sind, die aus dem Ausland importiert werden müssen, gibt zum Denken Anlass. Dazu kommt nun aber noch verstärkend die Tatsache hinzu, dass sich die fünf Sechstel nicht etwa gleichmässig auf die vier Primärenergien Erdöl, Gas, Kohle und Uran verteilen, sondern einseitig auf das Erdöl mit einem Anteil von über drei Vierteln am Gesamtverbrauch entfallen. Damit aber noch nicht genug – rund neunzig Prozent dieses Erdöls kommen aus ein und demselben geopolitischen Raum, dem Mittleren Osten, mit all seinen politischen und wirtschaftlichen Labilitäten und Risiken. Der Erdölschock von 1973 hat uns die Tragweite dieser einseitigen Abhängigkeit etwas erahnen lassen. Leider – muss man wohl sagen – ist aber die Erinnerung an diese Zusammenhänge schon wieder sehr stark im Schwinden begriffen, und wir sind wieder drauf und dran, uns erneut von der angenehmen Droge der reibungslosen Versorgungssicherheit einlullen zu lassen.

Die globale Versorgungssicherheit

Selbst wenn es uns gelänge, alle Energie im eigenen Lande zu produzieren oder mit den Energielieferländern so gute Beziehungen zu unterhalten, dass die Versorgungssicherheit nie gefährdet wäre, stellte sich aber noch die übergeordnete Frage:

Versiegen

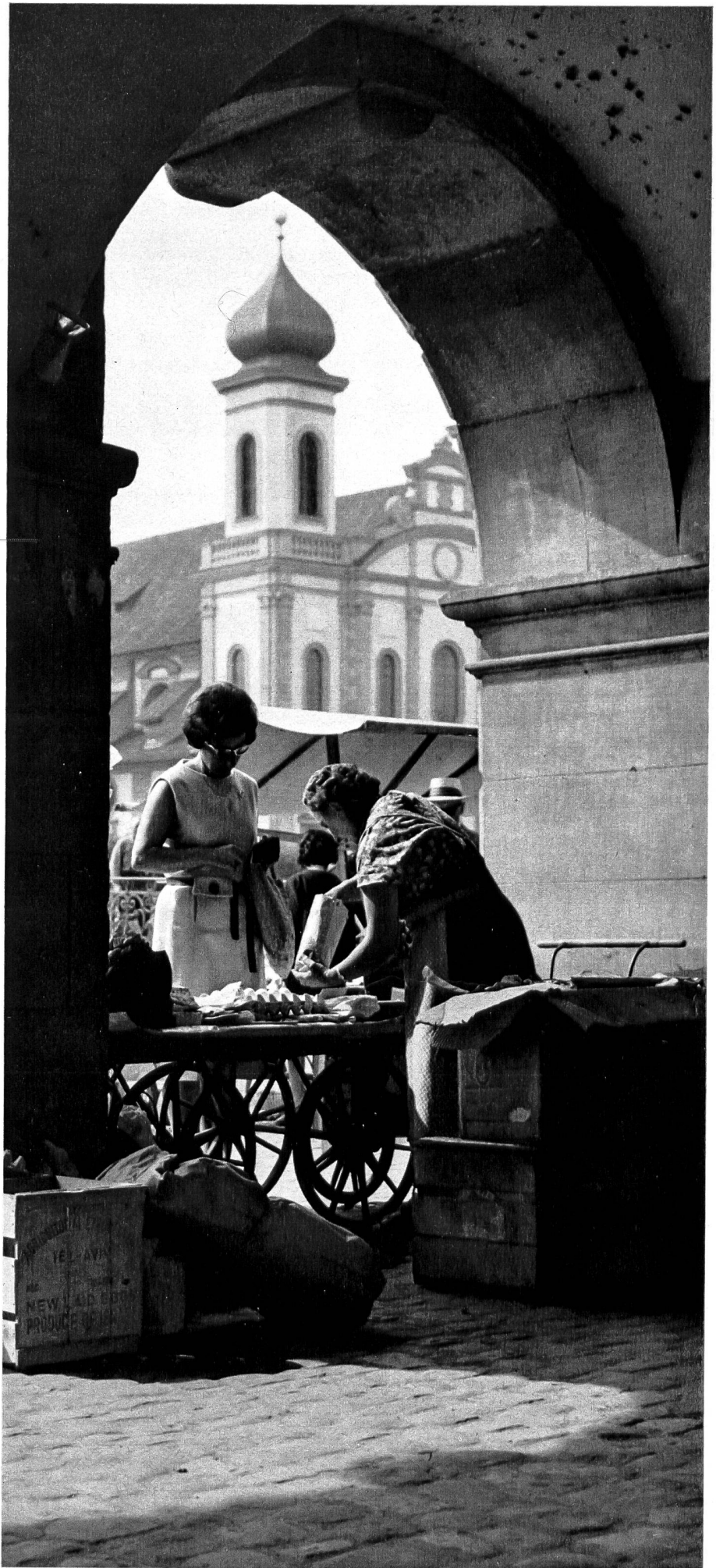
unsere Energiequellen einmal?

Die Energiekrise und der Bericht des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums haben mit aller Eindringlichkeit die Frage nach dem Versiegen der Energiequellen aufgeworfen. Bezogen auf die heute bekannten Energieformen muss sich diese Frage vorerst auf die folgenden fünf in grossem Massstab nutzbaren Energien konzentrieren: Erdöl, Kohle, Erdgas, Wasserkraft und Spaltstoffe (Uran).

Alle diese fünf Primärenergieformen bieten zwar Ansatzpunkte für eine organische Weiterentwicklung. Mit Ausnahme der Wasserkraft sind sie aber alle nur begrenzt vorhanden und werden sich früher oder später erschöpfen.

Beim Erdöl wird die Erschliessung neuer Quellen in Gebieten und mit Techniken gesucht, die bisher aus Kostengründen nicht im Vordergrund standen. Es handelt sich vor allem um die Ausbeutung von Lagern unter dem Meeresboden und um die Verwertung der riesigen Vorkommen an Teersanden und Ölschiefern. Erst die gestiegenen Erdölpreise rechtfertigen die damit verbundenen hohen Erschliessungskosten.

Die Kohle kann angesichts der immensen Vorräte unter Umständen eine eigentliche «Renaissance» erleben.



Dabei gilt es die physischen Arbeitsbedingungen bei der Kohlegewinnung zu verbessern und die bisherigen Schwierigkeiten der Handhabung sowie der Umweltbelastung drastisch zu reduzieren. Beide Probleme können behoben werden, wenn es gelingt, die an sich technisch lösbare Verflüssigung oder Vergasung der Kohle auf eine ökonomisch tragfähige Basis zu stellen.

Die wirtschaftliche Verwertung von Erdgas ist neueren Datums. Sie wird in den nächsten Jahrzehnten auch ausserhalb der USA eine erhebliche Verbreitung erfahren, obwohl die Erdgasreserven in starkem Masse an die Erdölvorkommen gekoppelt und deshalb begrenzt sind. Die Infrastruktur der Gaswirtschaft könnte jedoch später einer auf der Basis von Kohlevergasung oder auf der Wasserstofftechnologie beruhenden Energieversorgung dienstbar gemacht werden.

Mit wenigen Ausnahmen ist der Ausbau der Wasserkraft in der Schweiz praktisch abgeschlossen. Hier stellt sich noch die Aufgabe der effizienteren Nutzung durch Erneuerung alter Kraftwerke und der Anpassung der Produktion an die zeitlichen Nachfrageschwankungen durch Pumpspeicherwerke. Weltweit bestehen dagegen noch sehr grosse Möglichkeiten, die Wasserkraft zur Energienutzung auszubauen.

Die Kernspaltung ist als junge Energieform erst im Begriff, sich durchzusetzen. Die wirtschaftlich erprobte Technologie geht von Uranium (U 235) als Brennstoff aus, dessen Reserven etwa in der gleichen Grössenordnung liegen wie beim Erdöl. Durch den Einsatz von Hochtemperaturreaktoren mit höherem Wirkungsgrad und Thorium als Spaltstoff kann die Erschöpfung der spaltbaren Rohstoffe allerdings verzögert werden. Eine gewaltige Ausweitung der Energieausbeute wird der Einsatz der auf Plutonium beruhenden «schnellen Brüter» bringen. Diese werden die Energieproduktion aus dem Rohstoff Uran etwa ver Hundertfachen.

Die Weiterentwicklung konventioneller Energieträger ist zum Teil mit wirtschaftlichen und ökologischen Fragezeichen behaftet, so dass die Suche nach neuen Energiequellen ein Gebot der Stunde ist. Die meistdiskutierten unkonventionellen Energien sind zwar nicht alle grundsätzlich neu – neu wäre nur ihr Einsatz im grossen Rahmen. Erwähnenswert sind:

- Windenergie
- Gezeitenenergie (Ebbe und Flut)
- Geothermische Energie (Erdwärme)
- Sonnenenergie
- Kernfusion

Die Windenergie ist sehr unstet, und ihre Realisierung bringt nebst technischen Problemen (Windräder, Speicherung) auch erhebliche landschaftliche Beeinträchtigungen mit sich. Ebenso ist für die Ausnutzung der Gezeitenenergie

die Topographie nur an sehr wenigen Orten der Erde günstig. Diese beiden Energieformen haben deshalb nur Chancen, in beschränkten geographischen Gebieten einen Beitrag zur Energiebilanz zu leisten.

Bei der geothermischen Energie wird versucht, die Erdwärme nutzbar zu machen. Die meisten Gebiete mit potentiell nutzbarer Erdwärme sind jedoch noch wenig erforscht. Im Vordergrund des Interesses steht die lokale Nutzung für Heizzwecke und Warmwasser für die Industrie.

Von grosser Aktualität ist die direkte Nutzbarmachung der Sonnenenergie. Wenn man bedenkt, dass die Nettosonnenenergiezufuhr zur Erde etwa 20 000mal grösser ist als der gesamte derzeitige Weltenergiekonsum, scheint die direkte Ausnutzung dieser Energieform naheliegend. Für eine direkte Anwendung der Sonnenenergie existiert ein ganzes Spektrum von Nutzungsmöglichkeiten, angefangen beim Hohlspiegel, der die Sonnenstrahlen fokussiert, über Fotozellen, welche direkt elektrische Energie erzeugen, bis hin zu Sonnenkollektoren auf der Erde oder auf Satelliten, die im Weltraum Sonnenenergie einfangen und sie zur Erde senden.

In unseren Breitengraden steht die Nutzung mittels Sonnenkollektoren für Niedrigtemperaturzwecke, also für Heizung und Warmwasseraufbereitung, im Vordergrund. Je nach Art der Speicherung kann damit die Warmwasseraufbereitung im Sommer gedeckt und ein Beitrag an die Heizung im Winter geleistet werden. Für eine generelle Anwendung sind allerdings noch bedeutende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu leisten.

Die Kernfusion als letzte der fünf nicht-konventionellen Energien wäre wegen der reichlich vorhandenen Ausgangsstoffe eine praktisch unversiegbare Energiequelle und würde voraussichtlich geringere Probleme mit radioaktivem Abfall aufwerfen als die bekannte Kernspaltung. Trotz grosser Forschungsanstrengungen ist jedoch der Weg zur technischen Reife noch lang; Schätzungen schwanken zwischen 20 und mehr als 50 Jahren.

Was können wir tun?

Wir kommen somit zum Schluss, dass auf der nationalen Ebene die Versorgungssicherheit durch die starke, einseitige Abhängigkeit vom Erdöl, das vollumfänglich aus dem Ausland stammt, gefährdet ist. Auf der globalen Ebene zeichnet sich (mit Ausnahme der Wasserkraft) langfristig ein Versiegen der traditionellen Energiequellen ab, während bei den neuen Energiequellen der Wettlauf der Technik mit der Zeit noch durchaus offen ist. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für unsere Energiepolitik?

Selbst wenn wir kurzfristig keine Möglichkeit haben, die Auslandabhängigkeit drastisch zu reduzieren, so gibt es doch zwei unbestrittene Stossrichtungen, die einseitige Auslandabhängigkeit im Erdölsektor wenigstens tendenziell zu verringern: die eine ist die *Diversifikation* der Energieversorgung und die andere das *Energiesparen*.

Diversifikation

Diversifikation in der Energieversorgung bedeutet generell eine breitere Abstützung auf die verschiedenen Energieträger und auf mehrere Herkunftsorte und Transportwege. So wäre es schon ein Fortschritt in der Diversifikation, wenn das Erdöl in Zukunft nicht mehr nur aus dem Mittleren Osten, sondern beispielsweise auch aus Nigieren oder der Nordsee käme. Ein entscheidender Sprung nach vorne wäre es, wenn man sogar bei der gegenwärtig in der Schweiz durchgeführten Bohrkampagne fündig würde. Auch die Tatsache, dass unser Erdöl und unsere Erdölprodukte nicht nur auf einem Wege, sondern aus allen Himmelsrichtungen, und zwar per Bahn, Pipeline und Schiff in die Schweiz gelangen, ist ein positiver Aspekt der nationalen Versorgungssicherheit.

Obwohl das Erdgas im Moment praktisch nur über Erdgaseinspeisungen im Raume von Basel verfügt, bedeutet eine gewisse Zunahme des Erdgasanteils eine Verbesserung der gesamten Versorgungssituation, weil hier ein anderer Energieträger als Erdöl, eine andere Herkunft (hauptsächlich Holland) und ein anderer Transportweg (europäisches Erdgasnetz) zum Zuge kommt. Ähnlich ist es mit der Kernenergie, bei der der Brennstoff – das Uran – aus sehr verschiedenartigen Ländern stammt und zudem auf dem Luftwege in unser Land transportiert werden kann. Als ganz wesentlicher Vorteil der Kernenergie bezüglich der Versorgungssicherheit ist sodann zu erwähnen, dass die Brennelemente problemlos für mehrere Jahre gelagert werden können und die eigentliche Energieproduktion im Inland erfolgt. Trotz der Tatsache, dass das Uran auch aus dem Ausland stammt, wird durch die Kernenergie die nationale Versorgungssicherheit verbessert.

Auch die Kohle weist bis zu einem gewissen Grade Vorteile bezüglich der Versorgungssicherheit auf, indem sie in unseren Nachbarländern reichlich vorkommt. Es ist in diesem Zusammenhang immerhin auf die aussergewöhnliche Tatsache hinzuweisen, dass während des ganzen 2. Weltkrieges die vertraglichen Kohliefernungen aus Deutschland ohne Unterbruch funktionierten.

Bei der Diversifikation der Energieträger ist aber nicht nur an die bisherigen klassischen Energieträger, sondern

auch an die erwähnten neuen, alternativen Energieträger zu denken. Auch wenn ihr möglicher Beitrag kurzfristig als nicht besonders vielversprechend erscheint, ist es ratsam, mit ihrer Entwicklung schon heute zu beginnen, um nicht in einer fernerer Zukunft in einer um so grösseren Verlegenheit zu sein.

Energiesparen

Bei allen Bemühungen, bisherige und neue Energiequellen besser zu erschliessen, darf aber die Seite des Verbrauchs nicht aus dem Auge gelassen werden. Vielmehr muss man sich bewusst werden, dass die gesparte Energie nicht nur die billigste Energie ist, sondern auch die Energie mit der geringsten Auslandabhängigkeit, der geringsten Umweltbelastung und dem geringsten Ressourcenverzehr.

Um zu wissen, wo man sparen kann, muss man vorerst wissen, wo die Energie überhaupt verbraucht wird. Nun zeigt die Energiestatistik, dass der

grösste Teil der Energie für die *Raumheizung* und den *Verkehr* verbraucht wird. Dies sind nun aber gerade zwei Anwendungsbereiche, in denen das individuelle Verhalten eine entscheidende Rolle spielt. Praktisch jeder kann an seinem Arbeitsplatz und in seinem Haushalt beispielsweise dahingehend wirken, dass die Raumtemperatur ein vernünftiges Niveau von etwa 20° und nicht mehr erreicht. Sehr viele können ausserdem auf private Autofahrten zum Teil verzichten oder sie durch gezielte Fahrweise etwas weniger energieraubend gestalten. Das Minimum, was von den Energieverbrauchern erwartet werden muss, ist ein Verzicht auf offensichtliche Energieverschwendung, die noch mit keiner Komforteinbusse verbunden sind. Dies sowohl im eigenen wie auch im Interesse des Allgemeinwohls. Und selbst der Verzicht auf einen gewissen Komfort wäre in gewissen Beziehungen mitunter zumutbar (Klimatisierung, geheizte Schwimmbäder).

Darüber hinaus gibt es noch ein ganzes Spektrum von Energiesparmöglichkeiten, die nicht einfach durch persönlichen Verzicht erreicht werden können, sondern vorerst etwas kosten — und zwar an Geld und Geist. Zu diesen Energiesparmöglichkeiten gehören beispielsweise die besseren Isolationen von Bauten, die Verbesserung der Wirkungsgrade von Maschinen und Apparaten sowie schlussendlich die Installation von Energierückgewinnungsanlagen.

Die Schätzungen über das Ausmass des Energiesparpotentials und über die Geschwindigkeit, mit der es verwirklicht werden kann, weisen je nach Standort des Betrachters eine beachtliche Schwankungsbreite auf. Unbestritten ist jedoch, dass tatsächlich substantielle Beiträge eingespart werden können und dass das Energiesparen mit höchster Priorität von den einzelnen Bürgern wie auch von der öffentlichen Hand gefördert werden muss.

Dr. H. Baumberger

Ist der Kleinkredit die Wurzel allen Übels?

Einige Gedanken zu einem (einmal mehr) aktuellen Diskussionsthema

Der Schweizer Bürger ist ein merkwürdiges Geschöpf. Er lehnt sich grundsätzlich gegen beinahe alle neuen Vorschriften der von ihm direkt oder indirekt gewählten Behörden auf. Kaum aber sind die Jeremiaden über die neuen Massnahmen gedämpft, geht er daran — meist über den Umweg seiner beruflichen oder sonstigen Organisationen —, noch etwas Besseres, Zusätzlicheres auf dem Gebiete der von ihm anscheinend doch so verpönten Gesetze zu erfinden. Und die jeweiligen Wortführer intervenieren mit so viel Vehemenz und Überzeugung, dass unsere Paladine sich vor ihrem Gewissen verpflichtet fühlen, auf dem anvisierten Tätigkeitssektor die ausfallendsten Wünsche in ein Gesetz einzufassen.

Kaum hatten sich die Wogen, entstanden durch die Einführung des Obligatoriums im Verkehrswesen, der Höchstgeschwindigkeit innerorts auf Autobahnen und Strassen usw., etwas geglättet, als schon wiederum penetrante Geräusche von der Basis aus — also vom guten Wählervolk — vernehmbar wurden. Das Gebiet des Kleinkredits wurde diesmal — etwa gegen Ende des Jahres 1976 — als Schlachtfeld der ewigen Verbesserungsvorschläge von den Konsumentenvertretern auserwählt. Zugegeben, die welsche Schweiz war hier — einmal ist keinmal — tonangebend. In grossen Lettern wurden dem geduldrigen Zeitungsleser präzise Fragen gestellt, etwa in folgender Form (frei übersetzt):

— «Ohne Verzug sind neue Gesetze

über den Kleinkredit notwendig»; oder

— «Überbordender Kleinkredit: neue gesetzliche Vorschriften sind ohne langes Zuwarten fällig.»

Diese Begehren sind durch folgende Argumente untermauert:

— In der Schweiz sei es gegenwärtig relativ leicht, einen Kleinkredit ohne Rückfrage beim Arbeitgeber oder Eigentümer (der Wohnung des Gesuchstellers z. B.) zu erhalten. Diese Diskretion käme aber sehr teuer zu stehen, denn Zinsen und Spesen, welche dann in Rechnung gestellt werden, erreichen die schwindelerregende Höhe von 18%, ein Satz, der als Wucher bezeichnet werden könnte, wäre er nicht durch ein interkantonales Konkordat sozusagen kodifiziert.

— Die Rückzahlung des geliehenen Betrages habe straff und unerbittlich durch 10 bis 36 monatliche Raten zu erfolgen.

Und eine diesbezügliche Pressemitteilung schloss mit folgender Feststellung (immer frei übersetzt):

«Es handelt sich hier sowohl um ein soziales als auch ein wirtschaftliches Problem, welches eine stramme, entschlossene Gesetzgebung erfordert. Bis eine solche in Kraft treten könne, wird sich der Kleinkredit noch mehr in die Breite entwickeln, namentlich durch Umgehung der bestehenden Bestimmungen über die Abzahlungsgeschäfte und somit eine immer mehr um sich greifende «Kettenverschuldung» verursachen.»

Dies ist in grossen Zügen der Standpunkt der Verfechter einer neuen, gesetzlichen Regelung des Kleinkredites. Natürlich wissen wir, dass auf dem Gebiete des Personalkredites das Mass hin und wieder wirklich überschritten wurde, vor allem von jenen Schuldnern, die sich über ihre Verhältnisse und oft noch für gar nicht dringend notwendige Anschaffungen engagierten. Aber in jedem Sektor des menschlichen Lebens gibt es bedauerliche Übertreibungen, die jedoch keineswegs zur Bevormundung des ganzen Volkes führen dürfen. Die Ausnahmen, die die Regel bestätigen, sollten nicht als Vorwand für die Schaffung immer neuer Gesetze und Erlasse und zur alles selig machenden Reglementierung (mit einem grossen R) der überwiegenden Mehrheit jener Bürger dienen, die auch in den Engpässen ihrer Existenz sich ihrer Verantwortung als Familienväter und Bürger voll bewusst sind und dementsprechend handeln. Auf dem Wege der Verbote, Verordnungen und Vorschriften haben wir bereits weite Strecken zurückgelegt, und das bringt uns sanft, aber um so sicherer dem Ziel der Verstaatlichung — ja, wir wagen das Wort — dem Staatskollektivismus immer näher.

Auch im Kleinkreditsektor findet man an der Quelle oder an der Wurzel allen Übels immer und in erster Linie den Menschen, dieses unvollkommene, jedoch ebenso vervollkommnungsfähige Wesen, sofern es nur will...

Die von den Konsumentenvertretern besonders anvisierte Bankengruppe,

nämlich der «Verband schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute», hat diesen Angriff nicht auf sich beruhen lassen. In einem Pressecommuniqué mit dem Titel:

«*Kritik am Kleinkredit: die Banken replizieren!*» (welches übrigens ebenfalls einem welschen Presseblatt unseres Landes entnommen wurde) wird dazu kurz Stellung genommen.

Nach der Feststellung, die Schweiz verzeichne den niedrigsten Grad der Verschuldung im Sektor des Kleinkredites, wird präzisiert, dass der an den Pranger gestellte Zinssatz von 18% keineswegs verallgemeinert werden darf. In der Tat sei er nicht überall und nicht einheitlich 18%, sondern er schwanke zwischen 14,5 und 18%. Darin sei überdies in zahlreichen Fällen noch die Prämie für die Versicherung enthalten, die im Krankheits- oder Todesfall die Tilgung der ganzen Restschuld ermögliche. Der Verband weist dann die Behauptung, dass die Darlehenskonditionen in unserem Lande besonders hart seien, sehr energisch zurück und fügt bei: «Gegenwärtig werden unsern teilzeitbeschäftigten oder ganz arbeitslosen Darlehensnehmern Konzessionen gewährt: Fristverlängerungen werden erwogen, Zahlungspläne erneuert. Der Verschuldung nach dem sogenannten «Schneeballsystem konnte durch die seinerzeitige Eröffnung einer zentralen Kredit-Auskunftsstelle wirksam vorgebeugt werden».

Die beiden sich gegenüberstehenden Diskussionsgruppen haben somit ihre Positionen bezogen.

Obwohl sich unsere Raiffeisenkassen und -banken durch diese Pressekampagne keineswegs betroffen fühlen müssen, ist vielleicht doch die Frage berechtigt:

«*Welches ist die Replik der schweizerischen Raiffeisenkassen?*»

Um eine Antwort sind wir wahrhaftig nicht verlegen.

Seit mehr als 75 Jahren wird gerade bei ihnen der Kleinkredit besonders gehegt und gepflegt, also noch lange bevor die Bezeichnungen «Konsumkredit» oder «Personalkredit» im täglichen Sprachgebrauch geläufig geworden waren. Die tausend und aber tausend Kredit- und Schuldpositionen, die nur durch Bürgschaft gesichert waren oder auch heute noch sind, legen Zeugnis ab dafür, dass der Kleinkredit den Mitgliedern unserer Institutionen von jeher zu sehr vernünftigen Bedingungen gewährt werden konnte. In den Anfängen handelte es sich meist um bescheidene Summen (von 200, 300 oder 500 Franken), die benötigt wurden zur Begleichung einer Arzt- oder Spitalrechnung, für den Kauf eines Stückes Kleinvieh oder für eine kleinere Maschine. Ganz allmählich wuchsen diese Summen auf 2000, 3000, 5000 Franken und mehr,

und diese ermöglichten dem Gesuchsteller u. a., durch den Kauf eines Stückes Nutzland seinen Grundbesitz vorteilhaft abzurunden, durch die Anschaffung einer modernen, landwirtschaftlichen Maschine die harte Arbeit wesentlich zu erleichtern oder vielleicht sogar Arbeitskräfte einzusparen, oder auch durch die Modernisierung der Wohnung die Haushaltarbeit zu vereinfachen und gleichzeitig den Lebensstandard zu erhöhen.

Anlässlich der periodisch durchgeführten Revisionen der Raiffeisenkassen der Land- und Berggemeinden wurden jeweils ansehnliche Stösse von Schuld- und Kreditscheinen mit Solidarbürgschaft geprüft und der Schuldendienst überwacht. Wir wollen nichts beschönigen und behaupten, dass alles immer wie «geschmiert» vor sich ging — im Gegenteil. Die Mitglieder der Kassabehörden sowie auch die Kassiere mussten oft sehr viel Verständnis und Geduld aufbringen, und ihr Scharfsinn wurde hart auf die Probe gestellt, wenn es galt, einen Ausweg zu finden für Schuldner, die vorübergehend in eine schwierige Lage geraten, deren finanzielle Lasten drückend geworden waren (Krankheit, Missernte, Unglück im Stall usw.) oder die mehreren ihrer Kinder — meist handelte es sich um kinderreiche Familien — eine «bessere» Ausbildung ermöglichen wollten. Aber im Laufe der Zeit — trotz der mageren Krisen- und der entbehrungsreichen Mobilmachungsjahre gelang es den Schuldnern immer wieder, ihren Verpflichtungen doch noch nachzukommen, ohne dass besondere gesetzliche Vorschriften oder staatlich gelenkte Schutzmassnahmen für die Gläubiger bestanden hätten. Gemessen an der Summe ihrer Bilanzen, waren die Raiffeisenkassen der 20er, 30er und 40er Jahre sicher nicht die «Grössten»; aber wenn man in Betracht zieht, was ihre Dienstleistungen zugunsten der weniger gut situierten Bürger für eine Bedeutung hatten, so kann man ohne Übertreibung sagen: sie haben wahrhaftig «Grosses» geleistet.

Anlässlich der Jubiläumsversammlungen konnten die meisten Präsidenten und Verwalter mit berechtigter Genugtuung verkünden: «In dieser langen Zeitspanne hat unsere Institution keinen einzigen Debitorenverlust erlitten.» Die Glücklichen unter ihnen konnten noch beifügen: «Bis heute mussten wir auch noch keinen einzigen Bürgen zur Kasse bitten.» Und doch — ihre Debitoren sind sicherlich keine Krösusse. Meist waren es ja die Bescheidensten unter ihnen, die im Laufe der Jahre wiederholt Zuflucht zum Kleinkredit nehmen mussten. In unserer Bewegung wurde von jeher jedes dieser Gesuche sorgfältig auf Nützlichkeit und Tragbarkeit für die Betroffenen geprüft, man könnte beinahe sagen «geröntgt». Darauf wird man uns vorhal-

ten, dass sicherlich mancher Gesuchsteller mit leeren Händen nach Hause gehen musste, da durch die strengen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften sowie durch die den verantwortlichen Behördemitgliedern auferlegte Sorgfaltspflicht, die Hilfeleistung oft verunmöglicht wird. Nun, immerhin wurden in diesem Sektor über 75 Jahre lang Erfahrungen gesammelt, und die bezeugen eigentlich genau das Gegenteil: meistens waren die «Schwerbeladenen» unter den Genossenschaftern die Nutzniesser dieser Kreditform — und dazu noch würdige Nutzniesser —, welche vom eisernen Willen beseelt blieben, ihren Verpflichtungen, wenn auch manchmal mühsam, nachzukommen.

Ja, ja — aber zu welchen Bedingungen? In diesem Zusammenhang dürfen wir ohne Zögern erklären: zu ganz normalen, humanen und für die Interessenten tragbaren Zins- und Abzahlungsverpflichtungen. Um nicht auf Adam zurückzugreifen, sei es uns erlaubt, einen kurzen Satzteil aus dem am 23. November 1976 an die angeschlossenen Kassen gerichteten Zirkular der Direktion unserer Zentralverwaltung über die «Zinskonditionen pro 1977» zu zitieren:

«Für Bürgschafts- und allenfalls noch für Viehpfanddarlehen soll er (der Zinssatz/Red.) 6% nicht mehr übersteigen.» (Diese Vorschläge wurden vor den in der Folge angekündigten Zinsreduktionen gemacht.)

Daraus ergibt sich, dass heute noch in mehr als 1170 schweizerischen Raiffeisenkassen und -banken Kleinkredite zu sehr vorteilhaften Zinskonditionen erhältlich sind.

Alles schön und gut! wird der letzte Skeptiker im Lande schlussendlich denken; aber nach wie vor bleibt der potentielle Raiffeisen-Schuldner doch auf das Wohlwollen und die Mitwirkung von Verwandten oder Freunden angewiesen, die sich dazu hergeben, als Bürgen zu unterzeichnen. «Es war einmal...» denn seit 1942 (also seit der Inkraftsetzung der oft recht komplizierten und «verteuernden» Vorschriften des gegenwärtigen Bürgschaftsrechtes) verfügt die schweizerische Raiffeisenbewegung über eine verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft, die, von Anfang an, gerade dem Betriebs- und Kleinkredit ihre volle Aufmerksamkeit widmete. Aufgrund eines seriösen Gutachtens des Vorstandes einer Raiffeisenkasse können heute gegen alleinige Garantie der Bürgschaftsgenossenschaft Kleinkredite bis zu Fr. 5000.— gewährt werden. Dabei sind die Zinsen nicht im voraus zahlbar, sondern erst am Tag der in beidseitigem Einvernehmen ausgewählten Semester- oder Jahresfälligkeitsdaten, und sie werden nur auf dem wirklich geschuldeten Betrag berechnet. Die Kautionsprämie

schwankt zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}\%$, je nachdem, ob Zusatzgarantien geleistet werden oder nicht. Also war im Januar dieses Jahres ein «reines, kleines» Bürgschaftsdarlehen ohne Zusatzdeckung mit dem maximalen Zinssatz von $6\frac{1}{2}\%$ belastet. Kann noch etwas Besseres angeboten werden?!

Schlussfolgerung

Ohne den guten Willen und die löblichen Absichten jener Bevölkerungskreise, welche diesen dringenden Appell an den Gesetzesgeber richten, in Zweifel zu ziehen, vertreten wir doch die Auffassung, dass es heute noch schweizerische Spar- und Kreditinstitute gibt, die durchaus in der Lage sind, Kleinkredite zu vorteilhaften und tragbaren Bedingungen zu gewähren. Dabei sind sie keineswegs auf irgendwelche Hilfeleistung des Staates angewiesen, dessen

Blick vom Pilatus gegen Innerschweizer Berge, rechts im Bild der Titlis

Kräfte sowieso schon weit über Gebühr strapaziert sind und der im Augenblick wahrhaftig noch dringendere Aufgaben zu bewältigen hat.

Zu diesen Spar- und Kreditinstituten gehören auch die im ganzen Lande verstreuten Raiffeisenkassen und -banken. Diese erfreuliche Tatsache ist die Frucht einer jahrelangen, konsequenten Informations-, Bildungs-, ja wir dürfen sogar beifügen Erziehungsaktion, welche nun schöne Früchte ernten lässt. Die in die Millionen gehenden Klein- und Betriebskredite, die in den Bilanzen unserer genossenschaftlichen Institutionen ausgewiesen sind, beweisen, dass mit Einfühlungsvermögen, Verständnis, gegenseitigem Vertrauen und gutem Willen – gepaart mit der notwendigen Personenkenntnis – Kleinkredite heute noch zu Konditionen gewährt werden können, die einem seriösen, soliden Schuldner durchaus gestatten, seine familiären und beruflichen Geldprobleme auf eine befriedigende Art und Weise zu

lösen. Wir wissen, dass auch andere Schweizer Banken Namhaftes in diesem Sektor leisten, so dass wir uns ernsthaft fragen: Muss man wirklich ohne Verzug und langes Zuwarten noch mehr auf dem Gebiet des Kleinkredites tun, muss man noch kompliziertere Bestimmungen erlassen, die unsere persönliche Freiheit doch ernsthaft tangieren?

Wir sind gar nicht überzeugt, dass hier besondere Eile not tut, sowenig wie wir daran glauben, dass eventuelle, neue «Mitteli», welche aus unsern staatlichen Reagenzgläsern tropfen, mit einem Schlag alle Wunden heilen werden. Und übrigens: gibt es tatsächlich ein staatlich gewobenes Gesetzesnetz, das so fein gesponnen ist, dass es keinem gerissenen, dreisten und entschlossenen Gesuchsteller mehr gelingt, durch dessen Maschen zu schlüpfen, um dann auf irgendeine Art und Weise doch noch zu «seinem» Kleinkredit zu kommen? -pp-



Die Städte als Dienstleistungs- zentren

Im Jahre 1975 lag die Zahl der Beschäftigten im tertiären Sektor unseres Landes (Dienstleistungen) mit 1,31 Mio erstmals über jener im sekundären Sektor (Industrie, Bauwirtschaft, Handwerk) mit 1,254 Mio. Interessanterweise entfällt das *Übergewicht des Dienstleistungssektors* eindeutig auf die *Städte*. In den 92 Ortschaften mit mehr als 10 000 Einwohnern waren 1975 gemäss provisorischen Ergebnissen der Betriebszählung nämlich rund 890 000 Erwerbstätige im tertiären Bereich beschäftigt, bloss 520 000 im sekundären Bereich. Allein in den 5 grössten Städten, Zürich, Basel, Genf, Bern und Lausanne, ergibt sich ein Verhältnis von 475 000 «tertiären Beschäftigten» zu 215 000 «sekundären Beschäftigten», was zu einem guten Teil auf die hohen Anteile des Verwaltungspersonals zurückzuführen ist. Von den 50 Städten mit mehr als 15 000 Einwohnern weisen lediglich 18 eine Dominanz des sekundären Sektors auf, während es bei den Städten mit 10 000 bis 15 000 Einwohnern gerade die Hälfte sind. Man kann daraus auf eine *stark dezentralisierte Industriestruktur* schliessen. *wf.*

Rekorddefizit der öffentlichen Haushalte

Im Jahr 1975 gaben *Bund, Kantone und Gemeinden* insgesamt rund 38 092 Mio Fr. aus und nahmen 35 761 Mio Fr. ein, was ein *Defizit* von 2,3 Mia Fr. ergab. Laut Voranschlägen ist für 1976 ein Fehlbetrag von 3,7 Mio Fr. und für 1977 ein Defizit von etwas über 4 Mia Fr. budgetiert. Diese *zunehmende Unterdeckung der Ausgaben* ist darauf zurückzuführen, dass die *Einnahmewachse* mit der Zunahme der Ausgaben *nicht Schritt halten*. Weisen die Budgets von 1976 und 1977 Ausgabenvermehrungen von 10,3% und 2,4% aus, lauten die entsprechenden Zahlen für die Einnahmenseite lediglich 7,2% und 1,7%. *wf.*

Verbandstag 1977

Wir bitten vorzumerken, dass die **schweizerische Delegiertenversammlung 1977 am 4. Juni in Interlaken** stattfinden wird.

Das Sekretariat

Dem Fortschritt auf der Spur

Neuer Start unter geänderten Bedingungen

Seit wir Menschen uns einer festen Zeitrechnung unterworfen haben, haben wir uns selber Zäsuren, Einschnitte, in den ununterbrochenen Zeitablauf geschaffen. Jedes neue Jahr bedeutet gleichsam auch einen neuen Beginn — und auch jede Rückschau gliedert sich für unsere Auffassung und Einordnung nach einem bestimmten Volumen von Jahren.

Ununterbrochen «schreiten wir fort» von einem Zeitablauf in den andern; wir sind in dieses «Fortschreiten» genauso unabänderlich hineingezwungen wie die Jahreszeiten, wie alle lebenden Wesen der Natur. Aber auch alle Entwicklungen in unserer geistigen und wirtschaftlichen Situation schreiten fort, ob wir sie nun erkennen und anerkennen wollen oder nicht!

Die Spuren und auch das Ergebnis dieses ständigen stillen oder auch gewalttätigen Wandels nennen wir dann den Fortschritt.

Zu allen Zeiten wurden diesem Vorgang, den wir Fortschritt nennen, von den Menschen verschiedene Deutungen gegeben. Fortschritt war nicht mehr eine einfach festgestellte Tatsache, sondern wurde ein philosophischer Begriff. In der Zeit der Aufklärung vor zweihundert Jahren wurde Fortschritt als eine stetige, vernunftmässige und sittliche Höherentwicklung des Menschen verstanden. Obenauf stand die Entfaltung der menschlichen Humanität. Aber schon fünfzig Jahre später deutet die beginnende Zeitströmung der Romantik den Fortschritt als ein Fortschreiten der menschlichen Entwicklung über erst im nachhinein sichtbar werdende «Dämmerungsgrenzen» hinweg. Im Liberalismus und Marxismus des 19. Jahrhunderts wurde «Fortschritt» das Heilswort des wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs in eine leuchtende Zukunft hinein. Erst unsere Gegenwart sieht den Fortschritt wieder ernüchert als den ständigen Wandel unserer Zivilisation unter dem Einfluss der fortschreitenden Technik.

Aus diesen wenigen Überlegungen heraus, die uns auf die «Spur des Fortschritts» führen sollen, wächst uns schon die Erkenntnis zu, dass wir uns dem Fortschritt als Geschehen nicht entziehen können. Kein Nachweinen und kein noch so fleissiges Schaffen führt die Lebenssituation der «guten alten Zeiten» um die Wende zum Ersten Weltkrieg, aber selbst nicht mehr die «glücklichen fünfziger Jahre» wieder herauf. Viele tiefgreifende Bedingungen des Lebens, wirtschaftlich wie sozial, sind seit damals andere geworden oder gar verschwunden. Das schmerzlichste Problem für die Landwirtschaft

war vor zwanzig Jahren und etwas darüber die Landflucht, die fast völlige Entleerung des Landes von Arbeitskräften. Mit einem Kraftakt sondergleichen überwand diesen lebensbedrohenden Engpass der Bauer durch eine beinahe blitzartige Technisierung aller landwirtschaftlichen Arbeitsbereiche. Eine plötzliche Rückkehr aller damals abgewanderten Arbeitskräfte, der Hunderttausende Knechte, Mägde und kleinen Bauern, würde heute zu einer unerträglichen Arbeitslosigkeit auf dem Lande führen.

Der Fortschritt in der Erhöhung der Bodenerträge, der milchwirtschaftlichen Produktivität schafft die Probleme und den Zwang zu neuen Lösungsversuchen in der Gegenwart. Am einfachsten machen sich die Lösungen jene, die jetzt meinen: Lasst diese Dinge sich nur entwickeln — zuletzt pendeln sie sich schon wieder von selber ein!

Vor dreihundert Jahren, als die Menschheit Europas kein Heilmittel gegen die Pest kannte, hörte auch diese grauenvolle Epidemie wieder einmal auf — doch um den Preis von fast einem Drittel aller damals lebenden Menschen in Europa! Soll oder darf auch heute die Problematik der landwirtschaftlichen Gegenwart um den Preis eines wirtschaftlichen Rückschritts oder einer Verödung besonders des Berglandes durch weitere verlassene Bauernwirtschaften gelöst werden?

Wir müssen dem Fortschritt auf der Spur bleiben! So wichtig die Preispolitik auch heute wie je für das Durchhalten und Überleben des freien und selbst entscheidenden Bauern als Berufsstand ist, so hat sie dort ihre Begrenzung, wo der übersättigte Markt neue Zwänge heraufbeschwört. Die Einkommensunterschiede zwischen grösseren Betrieben in guten Lagen und den Tausenden schon lagemässig kleineren Betrieben würden sonst immer weiter auseinanderklaffen. Dazu kommt noch, dass durch die negative Bevölkerungsentwicklung Jahr um Jahr die Esser statt mehr noch weniger werden.

Jede Zeit erzwingt einen neuen Start unter geänderten Bedingungen. War die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft in den letzten zwei Jahrzehnten vor allem darin gelegen, sie überall — auch dort, wo von einer verhältnismässig gut eingespielten Produktionsweise abgegangen werden musste — auf den am raschesten realisierbaren Ertragsfaktor umzustellen, auf die Milchwirtschaft, so rächt sich heute diese «Einbahn der Produktion» für alle.

Daraus eine sich unaufhaltsam verschlechternde Situation für die Zukunft der bäuerlich betriebenen Landwirt-

schaft abzuleiten, ist noch nicht beweisbar. Etwas anderes aber fordert die neue Lage: Die Zukunft der Landwirtschaft liegt in einer ausgewogenen Differenzierung der Produktionsziele! Sie muss einhergehen mit einer weiteren Verbesserung der Produktionstechnik. Dem Einzelbetrieb wird wieder aufgegeben, sich zu der klaren Überlegung durchzuringen, welchen Anteil des Einkommens er zur Produktionsverbesserung und Produktionsumstellung in seine Wirtschaft stecken muss, aber auch

darf. Denn es gibt heute wieder Grenzen der Investition, über die hinaus er diese nicht mehr durchstehen könnte. Die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft ist so gut und so schlecht, wie es ihr in dem Masse gelingt, ohne Vergrößerung der Betriebsfläche, die ja fast immer unmöglich ist, eine Veredelung des Produkts zu erreichen. Hier tritt Begabung und Erfahrung des bäuerlichen Betriebsleiters in ihren sich endlich sichtbar erweisenden Wert ein. Zugleich verliert, so erkannt und gese-

hen, der Begriff «Fortschritt» seine bloss materialistische Lastigkeit und gerade von dem geistigeren Menschen angezweifelte Geltung. Dem Fortschritt auf der Spur bleiben heisst auch, einen sittlichen Auftrag erfüllen, einen neuen Start unter geänderten Bedingungen wagen! Sich selber die Bestätigung verschaffen, dass immer noch der freudig und hoffend Schaffende mehr Chancen für die Zukunft erwirbt als einer, der darauf wartet, dass ein anderer «käme und ihn mitnähme...!» Franz Braumann

Alarmanlagen – Vertrauenssache

U. Flückiger, El.-Ing. HTL, Zollikofen

Vorbemerkung der Direktion der Zentralverwaltung des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Die Sicherheit des Menschen wird nicht nur bei den Banken, Bijouteriegeschäften usw., sondern auch für die Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken vermehrt in den Vordergrund gerückt. Es ist sehr wichtig und anerkennenswert, dass wegen den sich mehrenden Überfällen das Möglichste zum Schutze des Lebens des Verwalters und allenfalls weiteren Personals vorgekehrt wird. Bei diesem Bemühen ist aber sehr entscheidend, dass nicht einfach «etwas» getan wird, das vorwiegend «billig» ist. In letzter Zeit sind Firmen wie Pilze aus dem Boden geschossen, die preisgünstige Ware anbieten, «Apparätchen» für 2000–3000 Fr., an denen die Verkäuferfirmen den grössten Nutzen ziehen. Die Sache um die Sicherheit ist zu wichtig, als dass das Geld einfach verschleudert werden sollte.

Aus diesem Grunde verweisen wir erneut auf unsere Wegweisungen vom Dezember 1975 und lassen nachstehend einen Artikel eines Fachmannes folgen. Gleichzeitig ersuchen wir die Verantwortlichen der Raiffeisenkassen, sich bei der Frage der Installationen von Sicherheitsvorkehrungen an eine seriöse Firma zu wenden. Wir sind gerne bereit, unsere Raiffeisenkassen diesbezüglich zu beraten.

Ein Hersteller von Sicherheitsalarmanlagen muss sich voll bewusst sein, dass er nicht irgendein Investitionsgut, sondern in erster Linie Sicherheit verkauft. Er hat also an sich und seine Apparate grösste Anforderungen zu stellen. Sein Absatzmarkt ist vorgegeben und auf Personen beschränkt, die aus freien Stücken oder durch äusseren Zwang ein über dem Durchschnitt liegendes Sicherheitsbedürfnis aufweisen.

Nicht bei jedem Menschen nimmt das Sicherheitsbedürfnis dieselbe Bedeutung ein. Es gibt jedoch neben der Pflicht, den gesetzlichen Vorschriften

und den Anforderungen der Versicherungsgesellschaften Folge zu leisten, eine moralische Verpflichtung sich selbst und der Umwelt gegenüber. Auch kann das Prestige einer Firma einen wesentlichen Einfluss auf die Präventivmassnahmen gegenüber Einbruch und Diebstahl haben. Häufige Einbrüche in dieselbe Firma schmälern das Ansehen bei der Kundschaft. Die Aufgabe des Herstellers von Sicherheitsalarmanlagen ist es daher, die Abnehmer seiner Produkte aufs beste zu beraten, die kundenspezifischen Probleme aufzuzeigen und die erforderlichen Apparate zu einem eigentlichen Anlagen- und Systemkonzept zusammenzufügen. Nur ein solches Vorgehen ist der Beziehung zwischen Hersteller und Kunde dienlich und fördert das gegenseitige Vertrauen.

Eine Anlagenplanung beinhaltet folgende 3 Phasen:
Vorbereitungsphase
Planungsphase
Ausführungsphase

In der *Vorbereitungsphase* wird die Investitionsabsicht des Käufers über die Zielvorstellung zur Zielsetzung.

Die *Planungsphase* beinhaltet die Auflistung möglicher Gefahren und ihrer entsprechenden Gegenmassnahmen. Daraus resultiert das Anlagenkonzept mit dem Pflichtenheft.

In der *Ausführungsphase* wird das Projekt realisiert, in Betrieb gesetzt und dem Kunden übergeben.

Damit ist jedoch die Aufgabe des Anlagenherstellers keineswegs beendet, vielmehr übernimmt er mit der Inbetriebsetzung und Schlüsselübergabe die Verantwortung für das einwandfreie Funktionieren der gelieferten Anlage. Diese muss gewartet, d. h. einer periodischen Funktionskontrolle durch den Fabrikanten oder eine von ihm autorisierte Elektrofirma unterzogen werden. Eine Anlage ist nur so viel Wert wie die Garantie, die der Hersteller in bezug auf Service, Wartung und Pikettdienst leistet. Diese Sonderleistungen beeinflus-

sen im wesentlichen die guten, gegenseitigen Beziehungen zwischen Anlagenbauer und Kunde. Es kann daher bei der Anschaffung einer Sicherheitsalarmanlage der Preis nicht als alleiniges Entscheidungskriterium fungieren; der Preis muss vielmehr in Beziehung zu den übrigen Leistungen der Firma gesetzt werden. Folgende Punkte sollten bei der Produktwahl unbedingt mitberücksichtigt werden:

- saubere, objektbezogene Projektierung mit guter Kundenberatung;
- die verwendeten Apparate sollten SEV geprüft sein;
- Leistungen und Garantien der Firma die nach Installation der Anlage erbracht werden, wie zum Beispiel:
 - Service- und Revisionsarbeiten an der Anlage, mindestens einmal jährlich;
 - Störungsbehebung zum Beispiel innert 24 Stunden;
 - Pikettdienst, der innert kürzester Zeit am Anlagenort eintrifft und interveniert. Er muss rund um die Uhr gewährleistet sein;
 - Garantie für Lieferung von Ersatzteilen über mehrere Jahre ab Anlagebau;
 - Notstromversorgung, die bei Netzausfall die Stromversorgung der gesamten Alarmanlage über einige Tage hinaus garantiert, zum Beispiel 72 Stunden.

Abschliessend sei nochmals die Wichtigkeit des Kundengesprächs hervorgehoben, das die Grundvoraussetzung für ein bestmögliches Systemkonzept bildet.

Eine Anlage, die effizient sein soll, muss von Fachleuten, die über das nötige Know-how verfügen, projektiert und realisiert werden.

Nur das optimale Zusammenwirken der oben erwähnten Voraussetzungen unter Einbezug aller peripherer Leistungen seitens der Herstellerfirma bilden die notwendige Vertrauensbasis für eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Bewertung von Kassenobligationen für die Steuererklärung

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat in der Kursliste vom 1. Januar 1977 folgende Bewertungstabelle für Kassenobligationen publiziert:

Fälligkeit	1. 1. 77— 30. 6. 77	1. 7. 77— 30. 6. 78	1. 7. 78— 30. 6. 79	1. 7. 79— 30. 6. 80	1. 7. 80— 30. 6. 81	usw.
4½% und höher	100%	100%	100%	100%	100%	usw.
4¼%	100%	99,75%	99,50%	99,25%	99%	usw.
4%	100%	99,50%	99%	98,50%	98%	usw.
3¾%	100%	99,25%	98,50%	97,75%	97%	usw.
3½%	100%	99%	98%	97%	96%	usw.

Während die meisten hochverzinslichen Obligationen der öffentlichen Hand sowie von privaten Unternehmungen je nach Zinssatz, Laufzeit, Bonität und Kündigungsmöglichkeit in der Steuererklärung mit einem Steuerwert von teilweise weit über 100% zu deklarieren sind, müssen Kassenobligationen, welche zu einem Satz von 4½% oder mehr Prozent verzinst werden, nur zu einem Kurswert von 100% versteuert werden.

TW

Verfügung des Ehemannes über ein bei einer Bank befindliches Frauenvermögen

In einem im «Raiffeisenbote» Nr. 10., Oktober 1976, erschienenen mit «Ehefrau und Bank» überschriebenen Aufsatz wurde unter anderem dargelegt: «Die Ehefrau kann nur mit Zustimmung des Ehemannes über ihr eingebrachtes Frauengut verfügen. Dagegen kann der Ehemann allein und ohne Zustimmung der Ehefrau über sein Vermögen und über das Vermögen der Ehefrau verfügen.»

Um Missverständnisse zu beseitigen, soll die *Verfügung des Ehemannes über bei einer Bank befindliches Frauenvermögen* nachstehend ausführlich unter dem Gesichtspunkt der Güterverbindung behandelt werden.

Art. 195 ZGB: Eigentum von Mann und Frau

Was vom ehelichen Vermögen zur Zeit der Eheschliessung der Ehefrau gehört oder ihr während der Ehe infolge von Erbgang oder auf andere Weise unentgeltlich zufällt, ist ihr eingebrachtes Gut und bleibt ihr Eigentum.

Der Ehemann hat das Eigentum an dem von ihm eingebrachten Gute und an allem ehelichen Vermögen, das nicht Frauengut ist.

Die Einkünfte der Ehefrau und die natürlichen Früchte des Frauengutes werden unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Sondergut auf den Zeitpunkt ihrer Fälligkeit oder Trennung Eigentum des Ehemannes.

Art. 190 ZGB: Sondergut

Das Sondergut entsteht durch Ehevertrag, durch Zuwendung Dritter und kraft Gesetzes.

Was ein Ehegatte als Pflichtteil von seinen Verwandten zu beanspruchen hat, kann ihm nicht als Sondergut zugewendet werden.

Art. 191 ZGB

Kraft Gesetzes sind Sondergut:

1. die Gegenstände, die einem Ehegatten ausschliesslich zu persönlichem Gebrauch dienen;
2. die Vermögenswerte des Frauengutes, mit denen die Ehefrau einen Beruf oder ein Gewerbe betreibt;
3. der Erwerb der Ehefrau aus selbständiger Arbeit (als Arbeitnehmerin bei einem fremden Arbeitgeber oder als mitarbeitende Ehefrau im Betriebe ihres Mannes, soweit sie bei letzterem tatsächlich einen Lohn bezieht oder sich einen solchen gutschreiben lässt).

Gemäss Art. 192 ZGB verwaltet, nutzt und verfügt die *Ehefrau allein ohne Zustimmung des Ehemannes über ihr Sondergut*.

Behauptet die Ehefrau, dass ein Vermögenswert zu ihrem Sondergut gehöre, so ist sie hierfür beweispflichtig.

Art. 193 ZGB.

Der Ehemann verwaltet das Eheliche Vermögen, also auch das Vermögen der Ehefrau, ausgenommen ihr Sondergut.

Art. 200 ZGB.

Art. 201 ZGB überträgt dem Ehemann die Nutzung am eingebrachten Frauengut und bestimmt weiter, dass bares Geld, andere verwertbare Sachen und Inhaberpapiere, die nur der Gattung nach bestimmt worden sind, in das Eigentum des Mannes übergehen und die Ehefrau für deren Wert eine Ersatzforderung erhält.

Art. 202 ZGB: Verfügungsbefugnis des Ehemannes

«Der Ehemann bedarf zur Verfügung über Vermögenswerte des eingebrachten Frauengutes, die nicht in sein Eigentum übergegangen sind, der Einwilligung der Ehefrau, sobald es sich um mehr als die gewöhnliche Verwaltung handelt. Dritte dürfen jedoch die Einwilligung voraussetzen, sofern sie nicht wissen oder wissen sollten, dass sie

mangelt, oder sofern die Vermögenswerte nicht für jedermann als der Ehefrau gehörig erkennbar sind.»

Die Tragweite von Art. 202 soll nun aufgrund des Berner Kommentars, Lemp, 1968, dargelegt werden.

Die Befugnis des Ehemannes, über das eingebrachte Frauengut zu verfügen, ist eine Verfügungsmacht über fremdes Vermögen und wird vom Ehemann im eigenen Namen, wenn auch in gewissen Fällen nur mit Einwilligung der Ehefrau, ausgeübt. (Der Ehemann unterzeichnet allein, ohne ein Vertretungsverhältnis anzugeben.)

Der Ehemann kann auch grundbuchliche Verfügungen über eingebrachtes Frauengut ohne Einwilligung der Ehefrau vornehmen, wenn sie im Rahmen der gewöhnlichen Verwaltung bleiben. Zwar haben grundbuchliche Eintragungen gemäss Art. 963 und 964 ZGB aufgrund einer schriftlichen Erklärung des Grundstückseigentümers zu erfolgen. Nach Kommentator Lemp regelt aber Art. 202 einen Sonderfall und geht deshalb den Art. 963 und 964 vor. Ob der Ehemann als gewöhnlicher Verwalter handelt oder nicht, hat das Grundbuchamt sofort zu prüfen. Art. 965 ZGB. Um sich nicht der Verantwortung auszusetzen, wird aber in der Praxis jeder Grundbuchverwalter die schriftliche Zustimmung der Ehefrau einholen. Im Kommentar Tuor/Schnyder, Das schweiz. Zivilgesetzbuch, 9. Aufl. 1975, S. 203, wird die Abwicklung des Grundbuchverkehrs anders angenommen, indem regelmässig die Ehefrau als Verfügende erscheint und der Ehemann zustimmt. Gemäss Art. 200 Abs. 2 trägt der Ehemann die Kosten der Verwaltung des ehelichen Vermögens. Er kann deshalb die Ehefrau nicht verpflichten, auch nicht im Rahmen gewöhnlicher Verwaltung.

Ohne Einwilligung der Ehefrau darf der Ehemann über eingebrachtes Frauengut nur im Rahmen gewöhnlicher Verwaltung verfügen. Ob Verwaltung vorliegt, entscheidet sich nach dem Zweck der Verfügung. Gleichartige Verfügungen können deshalb einmal Verwaltungshandlungen sein, ein anderes Mal nicht. Als ein Akt der *gewöhnlichen Verwaltung* darf angesehen werden:

- Verkauf von Gegenständen, um aus dem Erlös ein Ersatzstück anzuschaffen,
 - weil der Gegenstand seinen Zweck im Haushalt oder Geschäft nicht mehr erfüllt,
 - weil die Aufbewahrung nicht mehr möglich ist oder unverhältnismässige Kosten verursacht,
 - weil das Vermögen z. B. aus Erbschaft oder aus einem aufgegebenen Geschäft zur Liquidation bestimmt ist,
 - weil Kursverluste drohen;
- Verpfändung von Frauengut zur Sicherstellung von Schulden der Ehefrau, um die Gläubiger von einer Betreibung in das Eingebachte abzuhalten;
- die Konversion von fälligen Obligationen;
- die Umplazierung von Anlagen von einer Bank zu einer andern;
- die Änderung der Anlageform, z. B. von Sparheft auf Obligationen;
- die Vermietung einer der Ehefrau gehörenden Sache;
- die Tilgung von Schulden der Frau mit Frauengut;
- die Kündigung von Forderungen oder Hypothekarschulden;
- Einräumung von Zahlungerleichterungen;
- Entgegennahme von Zahlungen fälliger Forderungen oder Rückzahlungen von Ausleihungen und Anlagen.

Als Verwaltung kann bezeichnet werden, wenn die Verfügung der Erhaltung, Vermehrung und Bewirtschaftung des eingebrachten Frauengutes dient.

Keine gewöhnliche Verwaltung liegt vor,

- wenn der Ehemann Frauengut veräussert, um den Erlös für eigennützige Zwecke zu verbrauchen;
- wenn er mit Frauengut spekuliert;
- wenn er Frauengut zum Zwecke der Schenkung, Ausstattung oder Vermögensabtretung im Sinne eines Vorempfanges überträgt;
- wenn er Frauengut für sich oder einen Dritten verpfändet;
- wenn er Grundstücke überträgt oder verpfändet;
- wenn er Grunddienstbarkeiten einräumt oder aufgibt;
- wenn er Grundpfandrechte aufgibt;
- wenn er auf ungeteilte Zuweisung eines zur Erbschaft gehörenden land-



- wirtschaftlichen Gewerbes zum Ertragswert verzichtet;
- wenn er einen Erbteilungsvertrag bezüglich der Erbschaft der Ehefrau abschliesst.

Verfügungen des Ehemannes, die über die gewöhnliche Verwaltung des eingebrachten Frauengutes hinausgehen, bedürfen der Zustimmung der Ehefrau.

Die Zustimmung ist an keine besondere Form gebunden. Sie kann auch erst nach der Verfügung erteilt werden (Tuor S. 202). Die Einwilligung der Ehefrau kann nicht erzwungen werden. Verweigert diese ihre Zustimmung, so kann der Ehemann gemäss Art. 184 Ziff. 2 ZGB die Gütertrennung verlangen und sich der Verantwortung für die Verwaltung des Frauengutes entledigen.

Die Einwilligung der Ehefrau muss nicht nur dem Ehemann gegenüber vorhanden sein, sondern auch gegenüber Dritten (Bank). Der Dritte darf indessen die Einwilligung voraussetzen, sofern er nicht weiss oder wissen sollte, dass sie fehlt.

Der Dritte darf die Zustimmung nicht stillschweigend voraussetzen, wenn der Vermögenswert, über den der Ehemann verfügen will, als der Ehefrau gehörig erkennbar ist.

Als Frauengut muss erkannt werden, was auf ihren Namen oder ihre Ordre lautet, alles wo sie als Gläubigerin, sei es mit oder ohne Indossament oder Zession, ausgewiesen ist, z. B. auch Depots auf den Namen der Ehefrau, soweit die Werte nicht auftrags eines Dritten deponiert wurden, Erbteile und Erbteilungsansprüche der Ehefrau.

Der Dritte, also z. B. die Bank, darf die angebehrte Verfügung des Ehemannes nicht ausführen, wenn sie weiss, dass die Ehefrau in die Verfügung nicht eingewilligt hat. Massgebend ist das Wissen im Zeitpunkt der Verfügung und nicht im Zeitpunkt des vorausgehenden Abschlusses eines Grundgeschäftes. Die Bank zahlt nicht rechtmässig aus, wenn sie weiss, dass die Ehefrau die Einwilligung verweigert hat oder dass der Ehemann die Zustimmung überhaupt nicht verlangt hat.

Die Bank zahlt an den Ehemann auch dann nicht im guten Glauben aus, wenn sie hätte wissen sollen, dass die Zustimmung der Ehefrau fehlt. Dem vom Ehemann ersuchten Dritten wird zugemutet, dass er alle Aufmerksamkeit anwendet, die nach den Umständen von ihm verlangt werden darf. Muss der Dritte nach den Umständen Frauengut vermuten, so wird er sich dem Vorwurf nur entziehen können, wenn er die Einwilligung der Ehefrau abklärt bzw. wenn er sich diese vorlegen lässt. Wer sich pflichtwidrig vorstellt, die Ehefrau habe eingewilligt oder der Verfügende verfüge über eigenes Vermögen oder handle im Rahmen gewöhnlicher Verwaltung, kann nicht geschützt werden, wenn der Verfügende trotzdem als Ehemann über eingebrachtes Frauengut disponiert hat.

Jedes Verschulden aus Nichtwissen des Sachverhaltes, also auch leichtes, begründet den Vorwurf. Der Raum für schuldloses Verkennen von Frauengut bzw. für die berechnete Voraussetzung der Einwilligung ist sehr klein.

Fehlt die Einwilligung der Ehefrau, so vermag die getroffene Verfügung so lange keine Wirkungen zu entfalten, als die Ehefrau nicht nachträglich die Ge-

nehmigung erteilt. Verweigert sie die Genehmigung, so kann die Ehefrau dem Dritten und jedem bösgläubigen späteren Erwerber die Sachen gemäss Art. 641 Abs. 2 ZGB abverlangen.

Die Unwirksamkeit der Verfügung können der Ehemann, die Ehefrau und der Dritte geltend machen. Wer Rechte aus der unwirksamen Verfügung ableitet, hat die Unwirksamkeit zu beweisen. Im Streit mit dem Dritten hat der Ehemann als Verwalter des Frauengutes die Ehefrau zu vertreten (Art. 168 Abs. 2 ZGB). Bemüht er sich nicht darum oder ist die Verfügung trotz Fehlens der Einwilligung gültig, so erlangt die Ehefrau gegen den Ehemann als Verantwortlicher wie ein Nutzniesser (Art. 201 Abs. 1 ZGB) eine Ersatzforderung, soweit der Dritte keine Ersatzleistung erbringt.

Für die Praxis der Raiffeisenkassen / -banken darf etwa folgendes gelten: Ca. 98% der Eheleute unterstehen dem Güterstand der Güterverbindung. Oberstehende Darlegungen sind somit grundsätzlich anwendbar. Über bei Raiffeisenkassen / -banken angelegte oder hinterlegte Vermögenswerte, die eingebrachtes Frauengut bilden, verfügen die Ehemänner nach Erfahrung zu über 99% im Sinne einer gewöhnlichen

Verwaltung. Von Missbräuchen ist selten die Rede. Bezüge werden etwa getätigt zur Zeichnung von Obligationen, zur Änderung der Anlageform, zur Umplazierung auf eine andere Bank, zur Tilgung von Schulden und ähnliches. Hierzu ist die Einwilligung der Ehefrau nicht erforderlich. Erweist sich das Eheverhältnis nicht mehr als gut oder missbraucht der Ehemann sonstwie seine Verwalterstellung, so kann eine Verfügung des Ehemannes zu unliebsamen Begegnungen führen. Um solchen Vorkommnissen im voraus einen Riegel zu schieben, wird den Raiffeisenkassen / -banken empfohlen, sich von den Ehefrauen schon bei der Eröffnung eines Kontos oder Begründung eines Depots eine Vollmacht ausstellen zu lassen, wonach der Ehemann über das Frauengut unbeschränkt verfügen kann. Will die Ehefrau diese Vollmacht nicht mehr aufrechterhalten, so kann sie sie bei der Bank schriftlich widerrufen. In einer derartigen Rechtssituation wird die Bank dann jeweils aufgrund des einzelnen Verfügungsbegehrens zu prüfen haben, ob sie dem Verlangen stattgeben kann. Auf jeden Fall bedeutet ein Widerruf der Vollmacht vorerst eine Verweigerung der Einwilligung.

Ki

Artikel 80 SchKG

Aus «Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs» 1976, S. 131 ff., sind die beiden nachstehenden Gerichtsentscheide entnommen, die für einige Leser von Interesse sein dürften.

Keine definitive Rechtsöffnung für deutsche Gerichtsurteile, wenn deren Rechtskraft sich weder aus dem Entscheid noch einer sonstigen öffentlichen Urkunde ergibt.

Der Vollstreckungsbefehl des deutschen Amtsgerichts erging gemäss § 699 deutsche CPO. Seine vorläufige Vollstreckbarkeit und die Zustellung an den Schuldner sind amtlich bescheinigt. Da dieser keine Einsprache gemäss § 700 2. Satz CPO erhob, wurde der Titel rechtskräftig und wäre in der Schweiz gemäss Art. 1 des Vollstreckungsabkommens mit Deutschland definitiv vollstreckbar (BGE 86 I 37, BJM 1955, S. 273). Die Rechtskraft des Titels ergibt sich jedoch nicht aus dem Vollstreckungsbefehl selbst. Gemäss Art. 7 Abs. 1 Ziff. des Abkommens wäre sie deshalb durch öffentliche Urkunde nachzuweisen. Da dies hier fehlt, kann die Vollstreckung bzw. definitive Rechtsöffnung nicht gewährt werden.

Thurgau, Rekurskommission, 24. Januar 1972.

Vollstreckbarkeit eines österreichischen Urteils; definitive Rechtsöffnung

Mit Zahlungsbefehl vom 9. Oktober 1972 belangten die Klägerinnen den Beklagten für eine Forderung von Fr. 649.40 nebst Zins sowie für Prozesskosten von Fr. 114.35 und die Betreibungskosten. Der Beklagte erhob Rechtsvorschlag, dessen Beseitigung die Klägerinnen mit Eingabe vom 4. Dezember 1972 begeherten.

Die Klägerinnen stützen ihre Forderung auf das Versäumnisurteil des Bezirksgerichtes für Handelssachen Wien, worin der Beklagte verpflichtet wurde, den Klägerinnen den Betrag von S 3950.— sowie die Prozesskosten von S 695.62 zu bezahlen.

Auszugehen ist vom Vollstreckungsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen vom 16. Dezember 1960 (AS 1962, S. 265 ff.). Soweit ein solcher Staatsvertrag über die Vollstreckung besteht, ist im Rechtsöffnungsverfahren vorfrageweise zu entscheiden, ob das auf Geldzahlung oder Si-

cherheitsleistung gerichtete ausländische Urteil zur Vollstreckung zuzulassen sei, wobei der Betriebene gemäss Art. 81 Abs. 3 SchKG die im Staatsvertrag vorgesehenen Einwendungen erheben kann (SJZ 64, S. 372).

Der Beklagte machte anlässlich der Verhandlung geltend, die Klägerinnen hätten keine Forderungen gegen ihn. Er habe von ihnen eine Mustersendung erhalten, die zu übernehmen er nicht gewillt sei; es sei denn auch mit den Klägerinnen vereinbart worden, die Rechnung dürfe, um den EFTA-Vorschriften zu genügen, nur geltend gemacht werden, wenn er die Sendung schriftlich übernehme. Er habe diesen Standpunkt auch in schriftlichen Eingaben an das österreichische Gericht eingenommen. Dieses habe aber seine Schreiben nicht beachtet. Die Zuständigkeit des österreichischen Gerichtes habe er nie bestritten und auch die Vorladungen ordnungsgemäss erhalten.

Die Klägerinnen haben die nach Art. 6 des erwähnten Abkommens geforderten Unterlagen — eine Ausfertigung oder Abschrift des zu vollstreckenden Urteils mit Rechtskraftbescheinigung sowie eine beglaubigte Fotokopie, aus der sich die der Vorschrift des Art. 1 Ziffer 4 entsprechende Ladung des Be-

klagen ergibt — beigebracht. Abzuklären bleibt somit nur noch, ob die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes für Handlungssachen Wien begründet gewesen ist.

Die Zuständigkeit des Urteilsstaates ist im andern Staat anzuerkennen, wenn eine der in Art. 2 des Abkommens aufgeführten Zuständigkeitsvoraussetzungen gegeben ist. In Frage kommt im vorliegenden Fall Ziffer 2 von Art. 2, wonach die Zuständigkeit begründet ist, wenn sich der Beklagte vorbehaltlos auf den Rechtsstreit eingelassen hat. Literatur und Praxis nehmen dann eine vorbehaltlose Einlassung im Sinne dieser Bestimmung an, wenn ein Beklagter in einem vor einem nach Art. 59 BV unzuständigen Gericht anhängigen Verfahren den Willen kundtut, vorbehaltlos — das heisst ohne Bestreitung der Zuständigkeit des angerufenen Richters — zur Hauptsache zu verhandeln (BGE 57 I 23; Kallmann, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Zivilurteile und gerichtlicher Vergleiche, S. 100 und 101).

Der Beklagte hat in der mündlichen Verhandlung erklärt, er habe zum Klagebegehren der Klägerinnen im Prozess in Wien schriftlich Stellung genommen. Seine Einwendungen seien aber nicht beachtet worden. Er habe jedoch nie geltend gemacht, das Gericht in Wien sei unzuständig. Der Gerichtsstand des Art. 2 Ziffer 2 des Vertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen ist deshalb gegeben. Die Einwendungen des Beklagten richten sich lediglich gegen die materielle Richtigkeit des Urteils. Eine sachliche Überprüfung ist nach dem Vollstreckungsabkommen jedoch nicht erlaubt. Die schweizerische öffentliche Ordnung ist im übrigen auch nicht schon dann verletzt, wenn ein ausländisches Gericht ein Streitverhältnis unrichtig beurteilt hat (BGE 78 II 250). Aufgrund der vorstehenden Erwägungen ist das geltend gemachte Urteil für vollstreckbar zu erklären.

Gestützt auf ein vollstreckbares Urteil erteilt der Richter definitive Rechtsöffnung gemäss Art. 80 SchKG, sofern nicht der Beklagte durch Urkunden nachweisen kann, dass die Schuld getilgt oder gestundet ist und wenn er nicht mit Erfolg die Einrede der Verjährung erhebt. Solche Einreden hat der Beklagte nicht erhoben, weshalb dem klägerischen Begehren stattzugeben und für Fr. 649.40 nebst Zins zu 9% seit 16. November 1969 sowie für Fr. 114.35 Prozesskosten und Fr. 15.— Zahlungsbefehlskosten definitive Rechtsöffnung zu erteilen ist.

Winterthur, Einzelrichter im summarischen Verfahren des Bezirksgerichtes, 18. Januar 1973. Ki

Bilanz

der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen vom 31. Dezember 1976 nach Gewinnverteilung

AKTIVEN

Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	118 319 855.69
Bankdebitoren auf Sicht	4 725 350.42
Bankdebitoren auf Zeit (davon mit einer Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 177 800 000.—)	358 500 000.—
Raiffeisenkassen-Debitoren	37 989 986.25
Wechsel (davon Reskriptionen und Schatzscheine Fr. 25 800 000.—)	38 154 085.—
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung	7 952 141.85
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 24 830 945.55)	32 501 793.70
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung	23 000 000.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 2 389 921.95)	4 563 823.—
Kontokorrent-Kredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	287 625 810.49
Hypothekaranlagen	396 079 813.59
Wertschriften	1 175 872 000.—
Dauernde Beteiligungen	740 022.—
Bankgebäude	10 800 000.—
Andere Liegenschaften	1 477 212.70
Sonstige Aktiven	54 918 293.95
Bilanzsumme	2 553 220 188.64

PASSIVEN

Bankenkreditoren auf Sicht	5 105 853.73
Bankenkreditoren auf Zeit	70 000 000.—
Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht	485 825 232.98
Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit	1 717 229 000.—
Kreditoren auf Sicht	28 691 784.43
Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 400 000.—)	3 100 000.—
Spareinlagen	50 367 807.52
Depositen- und Einlagehefte	20 333 619.18
Kassaobligationen	44 514 000.—
Pfandbriefdarlehen	4 000 000.—
Sonstige Passiven	31 545 577.64

Eigene Gelder

Geschäftsanteile	70 000 000.—	
Reserven	22 300 000.—	
Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung	207 313.16	92 507 313.16
Bilanzsumme		2 553 220 188.64

Gewinn- und Verlustrechnung der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen pro 1976

ERTRAG

Aktivzinsen	57 520 322.55
Ertrag der Wechsel- und Geldmarktpapiere	1 635 331.03
Kommissionsertrag	1 338 715.70
Ertrag aus Handel mit Devisen und Edelmetallen	216 272.13
Wertschriftenertrag	59 288 902.95
Ertrag aus dauernden Beteiligungen	141 400.—
Verschiedenes ZB	196 367.84
Revisionsgebühren	1 274 935.80
Verschiedenes ZV	153 625.85
Total	121 765 873.85

Aufwand

Passivzinsen	105 146 378.76
Kommissionsaufwand	196 600.15
Verbandsbehörden und Personal ZB	2 697 127.80
Personal, Reisespesen und übrige Kosten ZV	2 391 414.70
Personal, Reisespesen und übrige Kosten Insp.	2 518 159.70
Beiträge an Personal-Wohlfahrtseinrichtungen	283 929.05
Geschäfts- und Bürokosten, Verbandstag ZB	897 683.92
Steuern	2 634 483.90
Abschreibungen auf Mobilien und Liegenschaften	694 506.55
Reingewinn	4 305 589.32
Total	121 765 873.85

Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung	4 305 589.32
Vortrag vom Vorjahr	201 723.84

Total 4 507 313.16

Gewinnverteilung

Geschäftsanteilzinsen 4% von Fr. 65 000 000.— (Bestand per 31. Dezember 1975)	2 600 000.—
Zuweisung an die Reserven	1 700 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	207 313.16
Total	4 507 313.16

Full-Reuenthal AG entdeckt Raiffeisen

Nicht, dass man in Full-Reuenthal von den Raiffeisenkassen bisher nichts gewusst hätte. Zu viele dieser Selbsthilfegenossenschaften sind in der näheren und weiteren Umgebung seit Jahren mit grossem Erfolg tätig. Und der Aargau zählt zu den 5 Kantonen mit 100 und mehr Raiffeiseninstituten. Am 17. November 1976 war es soweit, dass auch Full-Reuenthal nach umsichtiger Vorarbeit ein Stück Selbsthilfe verwirklichte. Wir gratulieren zu dieser guten Tat!

Die Redaktion

Gründung der Raiffeisenkasse

Schon mehrmals in der Vergangenheit wurde die Gründung einer Darlehenskasse in unserer Gemeinde in Erwägung gezogen. Jetzt haben die Gedanken Raiffeisens bei uns endgültig Fuss gefasst.

Am Donnerstag, dem 17. November 1976, traf sich eine stattliche Anzahl Interessenten im Schulhaus zur Gründungsversammlung. Der Obmann des Bezirksverbandes, Victor Rota aus Koblenz, und Dr. Wirth und Schneuwli vom schweizerischen Verband in St. Gallen erläuterten Sinn und Zweck einer Raiffeisenkasse. Vor allem der Filmbeitrag fand guten Anklang. Auch der Gedanke der Selbsthilfe kam klar zum Ausdruck. Die meisten Anwesenden konnten sich sogleich zum Beitritt entschliessen. Alle, die sich noch nicht entscheiden konnten, wurden nochmals herzlich eingeladen. Wer seine Beitrittserklärung bis zum 15. Dezember abgab, galt ebenfalls als Gründungsmitglied. Heute zählt unsere Kasse 57 Mitglieder.

Am Schluss der Versammlung gaben die Vertreter der Nachbarkassen Böttstein, Koblenz, Leibstadt und Leuggern ihrer Verbundenheit mit der neuen

Gründung durch ein kleines Präsent Ausdruck.

Der Präsident des aargauischen Kantonalverbandes stellte fest, dass im Aargau 102 und in der ganzen Schweiz 1177 Kassen existieren. Er wünschte auch dem jüngsten Glied gutes Gedeihen, auf dass es gross und stark werde. Am Samstag, dem 29. Januar 1977, konnte nach Abschluss aller Vorarbeiten die Kasse in einem speziell dafür eingerichteten Büro eröffnet werden.

Die Gemeinde Full-Reuenthal

Unsere Gemeinde ist die nördlichste des Kantons Aargau. Kurz unterhalb der Einmündung der Aare holt der Rhein zu einem grossen Bogen gegen Norden aus. Auf einer schönen, ebenen Terrasse, gleich einer Halbinsel, liegt das langgezogene Dorf Full. Der letzte Juraausläufer erhebt sich nochmals majestätisch, bevor seine Kalkfelsen steil zur Rheinebene abfallen. Auf seinem Rücken liegt das Dorf Reuenthal, dessen Ortsbild nach eidgenössischer Einstufung von regionaler Bedeutung ist. Vor allem den erhaltengebliebenen grossen Gebäuden und deren Anordnung wird Bedeutung zugemessen.

Die Gemeinde umfasst eine Fläche von 480 ha und zählt heute rund 720 Einwohner.

Nördlich des Rheins beginnt der Schwarzwald mit der Kreishauptstadt

Waldshut. Schon früh verkehrte auf dem Rhein eine Fähre, die noch heute Full mit Waldshut verbindet. Vor dem Bau der Brücke Koblenz–Waldshut genoss diese eine grosse Bedeutung. Von unserer Seite fuhren vor allem Arbeiter hinüber, um in den dortigen Fabriken der Arbeit nachzugehen. Die Waldshuter Bevölkerung benutzte die Fähre für den Lebensmitteleinkauf in unseren Geschäften. In Kriegszeiten wurde der Fährbetrieb jeweils eingestellt. Seit 1951 hat er wieder stark zugenommen. Vor dem Bau der Eisenbahnlinie Basel–Winterthur wickelte sich ein grosser Teil des Güterverkehrs auf dem Rhein ab. Unsere Ahnen haben dabei das Flösserhandwerk betrieben. Der Rhein bildete dannzumal eine wichtige Verkehrsstrasse. Heute melden sich wieder vermehrt die Befürworter einer erneuten Schiffbarmachung des Rheins zu Wort. Diese soll von Basel bis in unsere Gegend (Aaremündung) reichen.

Durch den Kraftwerkbau Albrück-Döggern, in den frühen 30er Jahren, wurde die Uferlandschaft stark verändert. Der Stausee mit seinen Schilfpartien bietet heute vor allem Schwänen und anderen Wasservögeln Unterschlupf.

Unserer Gemeinde blieb lange eine rein bäuerliche Siedlungsstruktur erhalten. Nebst einheimischem Gewerbe war keine Industrie vorhanden. Noch heute geht die grosse Mehrheit der erwerbstätigen Bevölkerung auswärts der Arbeit nach. Nach Koblenz, Klingnau, Döttingen, bis nach Baden und weiter führt für viele der tägliche Arbeitsweg. 1946 hat eine chemische Fabrik ihre Schwefelsäureproduktion nach Full verlegt.

*Flugaufnahme Full AG
mit schützenswertem Ortsbild
von regionaler Bedeutung*





Flugaufnahme Reuenthal AG

Unter dem Plateau von Reuenthal befindet sich ein grosses Gipsvorkommen. Dieses wird seit 1880 ausgebeutet. Am Anfang wurde der Abbau über Tag betrieben. Seit den 20er Jahren erfolgt die Gewinnung des Gipssteins unter Tag. In den heute nicht mehr gebrauchten Stollen werden seit einigen Jahren Champignons gezüchtet.

Geschichte der Gemeinde Full-Reuenthal

Alte Funde zeugen davon, dass schon die Römer in unserer Gemeinde heimisch waren. Im 4. Jahrhundert bauten sie zwei Wachtürme. Diese gehörten zum spätromischen Grenzbefestigungssystem zwischen Basel und Konstanz zur Abwehr der nach Süden drängenden Alemannen. Ein Turm stand am alten Weg nach Reuenthal, der andere am Ufer des Rheins etwa 100 Meter unterhalb des Zollhauses. Der letztere wurde um 1850 gänzlich abgetragen und zugeschüttet. Im heutigen Zonenplan ist sein Gelände mit einer Grünzone belegt, um ihn vor allfälligen Überbauungen zu schützen.

Die Gemeinde gehörte seit dem frühen Mittelalter zur Pfarrei Leuggern und damit zum sogenannten Kirchspiel. Der Grundbesitz und die niedere Gerichtsbarkeit lag in den Händen der Freiherren von Bernau. Beides ging um 1230 an die Johanniterkomturei in Leuggern über. Auch das Johanniterhaus Klingnau besass 1275 Güter zu Fulla, wie das Dorf damals hiess. Die hohe oder Blutgerichtsbarkeit (dub und vrefel) übten die Habsburger aus. Deren Rechte und Einkünfte in Full und Reuenthal sind in ihrem Urbar von 1306 aufgezeichnet. In diesem Güterverzeichnis

wird Full Wulne genannt, und Reuenthal heisst Ruwenthal. Im 14. und 15. Jahrhundert gehörten die Ortschaften des Kirchspiels zum Amt Schwarzwald und somit zu Waldshut. Schon früh führte eine Fähre über den Rhein zu dieser Waldstadt. Auch die Fischerei spielte immer eine bedeutende Rolle. 1415 eroberten die Eidgenossen weite Teile des heutigen Aargaus. Full und Reuenthal wurden dem Amt Leuggern zugeteilt. Dieses wiederum gehörte zur Grafschaft Baden, den sogenannten Gemeinen Herrschaften. Die niedere Gerichtsbarkeit wurde bis 1798, also bis zum Ende der Feudalherrschaft, von den Johannitern in Leuggern ausgeübt. Im Juli/August 1468 erlebte Full die Belagerung von Waldshut durch die Eidgenossen aus nächster Nähe. An unserem Rheinufer standen etwa 200 Mann Aargauer und Solothurner Truppen, die später durch einen Haufen Zürcher verstärkt wurden. Es kam sogar zu einzelnen Scharmützeln mit dem Feind, der den Waldshutern von Laufenburg hier – 1200 Mann stark – zu Hilfe kommen wollte. Die Eidgenossen wollten die Waldshuter in der Stadt aushungern lassen. Letztere mästeten einen Schafsbock und führten ihn auf der Stadtmauer spazieren, um damit zu beweisen, dass sie noch lange genügend zu essen hätten. Darauf wurde die Belagerung aufgehoben. Noch heute wird alljährlich an der Waldshuter Chilbi dieses Ereignis gefeiert.

Während des Schwabenkrieges 1499 soll die Bevölkerung viel Leid erfahren haben. Die Ortschaften wurden von den durchziehenden Heerscharen ausgeraubt und gebrandmarkt. Um 1524 wurden in unserer Gegend Reformatoren tätig. Das Volk blieb jedoch beim angestammten Glauben. Während des

30jährigen Krieges (1618–1648) gab es besondere Nöte zufolge der vielen Flüchtlinge, die über den Rhein kamen. Mit der Herrschaft Leuggern kamen Full und Reuenthal 1798 an den Kanton Baden und 1803 an den Kanton Aargau in dessen Bezirk Zurzach. 1798 wurden die Ortschaften des Kirchspiels in zwei Munizipalgemeinden zusammengefasst. Zu einer Gemeinde gehörten Leibstadt, Gippingen, Full (17 Wohnhäuser und 145 Einwohner) und Reuenthal (14 Wohnhäuser und 89 Einwohner). 1804 wurden wieder sämtliche Ortschaften zu einer Gesamtgemeinde vereinigt. Deren Bereich erwies sich als zu gross. 1816 wurde der Gemeindebezirk Leuggern in die Gemeinden Böttstein, Leuggern und Oberleibstadt aufgeteilt. Full – ohne Jüppen – und Reuenthal wurden Teile von Oberleibstadt. Im Mai 1832 erfolgte durch grossrädtliches Dekret die Bildung der Gemeinde Full-Reuenthal. 1902 wurde der immer noch zu Leuggern gehörende Weiler Jüppen ebenfalls zur neuen Gemeinde zugeteilt.

Seit 1798 wird in unserer Gemeinde Schule gehalten. Früher mussten die Lernwilligen nach Leuggern oder Leibstadt.

Die Kapelle Full wurde im Jahre 1795 durch die Ortseinwohnerschaft auf eigene Kosten erbaut. Am 13. September des gleichen Jahres weihte sie Pfarrer Delévieuse aus Leuggern zu Ehren des hl. Johannes Nepomuk, dessen Verehrung im 18. Jahrhundert grosse Verbreitung fand.

Im Jahre 1895 entschloss sich die Ortseinwohnerschaft Reuenthal, gemeinsam eine Kapelle zu bauen. Am 19. Oktober 1896 konnte sie durch Dekan Pabst zu Ehren der Hl. Familie geweiht werden.



Modern eingerichtetes Kassengebäude der Raiffeisenkasse Laupersdorf SO

Die einst zum Teil als Verkaufslokalitäten dienenden Parterreräume haben nun zweckmässigen und gediegenen Kassenräumlichkeiten Platz gemacht. Der Umbau wurde vor rund zwei Jahren nach dem von den Architekten Josef Koch und Rudolf Merkle ausgearbeiteten Projekt ausgeführt. Heute präsentiert sich das der Raiffeisenkasse Laupersdorf gehörende Gebäude im neuen Gewand, und das an der Ostseite angebrachte Signet als äusseres Wahrzeichen der Kasse ist von der Dorfstrasse aus gut sichtbar. Die Ausstattung der Innenräume strahlt eine ruhige und freundliche Atmosphäre aus. In diesen modern eingerichteten Räumen lässt sich natürlich auch besser und speditiver arbeiten. Unser Bankinstitut liegt an überaus günstiger Lage und trägt zur

Verschönerung des Dorfbildes wesentlich bei. Zur weiteren Aufwärtsentwicklung wirkt sich das neue Kassengebäude positiv aus. Noch im laufenden Geschäftsjahr 1977 wird die Bilanzsumme die 20-Mio-Grenze überschreiten. Ein eindrücklicher Beweis des Vertrauens in unsere Dorfbank liegt im ständigen Mitgliederzuwachs, gehören ihr doch derzeit nicht weniger als 476 Mitglieder an. Möge die erfolgreiche Tätigkeit unserer Raiffeisenkasse in Zukunft noch in vermehrter Masse anhalten. Nach wie vor gilt die Devise, dass das Geld des Dorfes wieder dem Dorfe zugute kommen soll. gb.

Im kommenden Jahr steht unserer Kasse das 75jährige Jubiläum bevor. Es versteht sich, dass ein solcher Anlass

auch in einem etwas feierlichen Rahmen begangen werden soll.

Zu unserem Bild
Durch die Umsetzung des bestehenden Symbols (Ähre und Schlüssel) in den Sechseck-Elementar-Grundraster wird eine Einheit und Verbindung von Symbol und Gesamtreief hergestellt. Das Ganze erhält dadurch noch mehr Ausdruck. Die vielen kleinen sechseckigen Elemente symbolisieren die Entwicklung der Wirtschaft und das Zusammenarbeiten zwischen Menschen und Institutionen. Idee und Entwurf von Grafiker Urs Strähl. Ausführung des plastischen Werkes (Holzrelief) durch den Tessiner Künstler Pierino Selmoni.

Fotos: Hermann Strähl.

Graubünden erhält seine 100. Raiffeisenkasse

Am Schamserberg blüht die Genossenschaftsidee seit eh und je

Genossenschaft «Bergschaft Schams»

Die seit Jahrhunderten bestehende Bergschaft Schams setzt sich zusammen aus den Gemeinden links des Rheins: Casti-Wergenstein, Clugin, Donath, Lohn, Mathon, Patzen-Fardün und Rongellen. Diese zur Korporation zusammengeschlossenen Gemeinden verwalten gemeinsam die ihnen gehörenden Alpen und Wälder. Das gleiche wollen sie nun auch in Geldsachen tun. Denn genossenschaftliche Bewirtschaftung der Alpen und Wälder, die sich durch die Jahrhunderte hindurch bewährt hat, kann sich nicht minder vortrefflich auch auf den Geldsektor erstrecken.

Devise der Freien am Schamserberg: Frei sein und dienen

Die «Bergschaft Schams» geht auf die «Gemeinde der Freien am Schamser-

berg» zurück. Das gab es. Die Freien von Schams werden zum ersten Mal im Jahr 1204 als Miteigentümer der Alp Emet urkundlich erwähnt. Diese Gemeinde besass nachgewiesenermassen ein eigenes Siegel. Ende des 15. Jahrhunderts wurde die politische Gemeinde der Freien aufgelöst. Wirtschaftlich dagegen bestand die Bergschaft weiter und lebt bis auf den heutigen Tag. Welch unbändiger Freiheitswille lebte und lebt noch in diesen Schamserbergern. Wir bewundern auch ihren Selbsthilfwillen, der sich im genossenschaftlichen Denken und Handeln erstaunlich und eindrücklich äussert. Wahrlich, hier ist guter Boden für eine Raiffeisenkasse. Da kann sie gedeihen und den Gemeinden dienen.

Heutige Verhältnisse

Futterbau, Viehzucht und Milchwirtschaft bilden die Haupttätigkeit in dieser Bergregion. Der Ackerbau vermag schon seit langem den eigenen Bedarf nicht mehr zu decken. Handwerk und Gewerbe, die in den Zeiten des grossen Durchgangsverkehrs gut beschäftigt waren, hatten lange Jahre Mühe durch-

zuhalten, bis der Strassen- und Kraftwerkbau eine eigentliche Hochkonjunktur brachte. Vorbei. Trotz der Investitionshilfe des Bundes nahm die Bevölkerung am Schamserberg in den letzten Jahren, wenn auch verlangsamt, ständig ab. Jetzt aber scheint eine Stabilität erreicht zu sein.

Wenn die Einwohnerzahl unter 20 sinkt...

Diese untere Grenze erreichten seinerzeit Patzen und Fardün. Seit 1923 bilden auch Casti und Wergenstein deswegen eine Gemeinde. Gesamthaft sank die Einwohnerzahl der 7 Gemeinden von 763 im Jahre 1835 auf 408 anno 1970. Man kann sich fragen, wie diese 763 Personen damals ihr Auskommen fanden. Aber 408 Einwohner sind noch eine imponierende Zahl. Entspricht nämlich die Einwohnerzahl der Dörfer dem vorhandenen Wirtschaftsraum, so sind sie gesünder als ein übervölkertes Gemeinwesen, das seine Einwohner nur kümmerlich ernähren kann. Massgebend ist der Wille, sich zu behaupten, und der ist vorhanden.

Donath am Schamserberg mit Patzen und Lohn





Patzen-Fardün, im Hintergrund Donath

Die grösste Alp Graubündens

Die «Bergschaft Schams» besitzt die Alp Annarosa. Sie ist mit 2550 ha Fläche und 1700 ha produktivem Weideland die grösste Alp Graubündens. Ihre beiden Kuhstafel Curtginatsch und Nurdagn liegen zwar auf 2270 m. ü. M. ungewöhnlich hoch, sind aber gutgrässig und weidgänglich. Mit Kosten von Fr. 210 000.— wurden Stallungen und Gebäulichkeiten errichtet, Käse- und Milchkeller erstellt und eine Gülleverschlauchung installiert. Weil aber der Viehbestand am Schamserberg in den letzten 50 Jahren andauernd zugenommen hat — 1901 wurden 1080 Stück, 1961 dagegen 1327 Stück Grossvieh gezählt —, mussten trotz der Entlastung durch die zwei Genossenschaftsalpen Vioms und Obrist noch Sommerweiden in der Alp Moos und in Madris durch Kauf oder Pacht gesichert werden.

Sorgenkind Bergschaftswald

Der gemeinsam bewirtschaftete Bergwald misst rund 900 ha. Angesichts der verhältnismässig kleinen Waldfläche und des relativ hohen Verbrauchs an Brenn- und Nutzholz, verblieben den Gemeinden nur kleine Mengen zum Verkauf. 1954 fegte ein Sturm 9000 Festmeter Holz um. Zwar brachte das

im Moment bedeutende Mittel ein, zwang aber andererseits zu strenger Schonung des Waldes auf Jahre hinaus.

Förster Chr. Camenisch glückliche Lösung

Er schlug vor, aus dem Holzerlös Beiträge an die Anschaffung von kombinierten Elektrokochherden für die rund 100 Haushaltungen zu leisten. Sein Vorschlag fand Anklang. 98 Haushaltungen erhielten je einen Beitrag von Fr. 250.— pro Herd. Infolge des Grossbezuges kam ein Herd, der sonst Fr. 900.— gekostet hätte, nur auf Fr. 480.— zu stehen. Die Aufwendungen der Bergschaft von Fr. 24 500.— waren innert 3 Jahren amortisiert, dank der Einsparung an Losholz und dem entsprechenden Mehrverkauf von Nutzholz. Das drückende Servitut der Losholzlieferungen war nun abgeschafft. Zudem wurden Mittel frei für forstwirtschaftliche Verbesserungen. Dazu kam der preisgünstige Strombezug aus den Konzessionsverträgen mit den Kraftwerken Hinterrhein. Ausserdem bringt der elektrische Herd der Hausfrau Entlastung in der Arbeit. Glück im Unglück.

Muntogna da Schons

So heisst Schamserberg auf romanisch. Romanisch ist hier Muttersprache. Als Mitglied des Grauen Bundes nahm

Schams eine Sonderstellung ein. Es hatte nämlich auch bei der Gründung des Gotteshausbundes mitgewirkt. Noch 1550 verlangte dieser, dass das Gericht Schams ihm zugesprochen werde. Sein Begehren fand aber kein Gehör; Schams blieb Mitglied des Grauen Bundes. Doch politisch wirkte es als Verbindungsglied zum Gotteshausbund, wie es sprachlich heute noch in gewissem Sinn eine Brücke zwischen dem Surselvischen und Ladinischen darstellt, weshalb die romanische Zeitung für die Surselva mit Recht den Namen «La Punt» trägt.

Als Kostprobe gelte einer der zahlreichen Haussprüche in Donath:

*Semna cun quito igl gràn,
Scha has da mintga gi igl pàn;
Ad as malcletg egn' eada ear,
Scha cre: l'otr'onn sto'gl gartagear.*

*Säe mit Geduld das Korn
Dann hast du täglich dein Brot
Hast du einmal kein Glück im Acker
So glaube: ein nächstes Jahr wird es
gelingen.*

Sieben Dörfer und jedes hat sein Gesicht

Die Gemeinden am Schamserberg sind eigenwillige Gebilde, verschieden in ihrem Wesen, verschieden auch hinsichtlich Strassen- und Armenlasten, land-



Schamserberg, Wergenstein, Mathon und Lohn

schaftlichem Gehaben. Wie originell sind die Häuser, von denen fast alle die gleichen Räumlichkeiten umfassen, aber kaum eines dem andern gleich ist. Aber nicht nur das Dorfbild, auch der Dorfcharakter weist auffallende Unterschiede auf, trotz gleicher Lebensbedingungen. Sie seien deshalb kurz vorgestellt, die «Sieben am Schamserberg».

Casti-Wergenstein

(Casti 1135 m ü. M. — Wergenstein 1485 m ü. M.) 36 Einwohner

In Wergenstein wohnten nach dem Kirchenbuch im Jahre 1780 in 16 Häusern 100 Menschen, 1835 noch 88, 1920 noch 23 in 7 Haushaltungen. Aber wie Menschen Aufstieg und Niedergang erleben, so folgen auch in den Gemeinden auf Perioden des Rückschrittes solche der Festigung und des Wachstums. Es begann in Casti und Wergenstein mit der Restauration der Kirche. Tatsächlich entfachte die Erneuerung des Gotteshauses den Lebenswillen der Dorfbewohner. Bald darauf wurde die Strasse nach Mathon gebaut, so dass die Schüler nicht mehr durch das zeitweise gefährliche, zerrissene Valtshietobel nach Mathon zur Schule mussten und die Gemeinde eine bequeme Postautoverbindung erhielt.

Dann entstand eine «Höhenstation» der Erziehungsanstalt Albisbrunn. In der Krisenzeit der dreissiger Jahre errichtete der schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverband ein Arbeitslager für ausgesteuerte Arbeitslose, das dann zu einem geräumigen und komfortablen Ferienheim erweitert wurde. Im Zusammenhang damit wurden verschiedene Wohnstätten renoviert, und es entstanden einige Ferienhäuser.

Clugin

(1008 m ü. M.) 37 Einwohner

Es ist ein idyllisches Dörfchen, eingebettet in die sonnige, windgeschützte Mulde, mit dem wichtigen Turm von Cagliatscha als Wahrzeichen. Sein Kirchlein krönt eine vorgeschobene Kuppe und weist in seiner gewölbten Apsis einen Gemäldezyklus auf. Am südlichen Dorfende steht das ehemalige Schulhaus. Aber seit man sich erinnern kann, gehen die Kinder von Clugin nach Andeer zur Schule.

Donath

(1027 m ü. M.) 110 Einwohner

Im Volksmund heisst Donath «la visch-nanca digls Signurs», das Dorf der Herren, wo man stets den Hut in der Hand haben musste, weil man früher immer wieder einem hochwohlgeborenen Herrn begegnete. Es ist das stattlichste der sieben Dörfer und darum Landsge-

meindeort. Die Donather sind stolz auf ihren Cumegn. Wenn am ersten Sonntag im Mai das Gericht mit klingendem Spiel und flatternden Fahnen zum Landsgemeindeplatz schreitet, wenn der Mastral vor versammeltem Volk Rechenschaft ablegt über seine Amtstätigkeit, wenn das Gericht und die Vertretung in den Grossen Rat gewählt werden, fühlt man sich als Bürger, und die Frauen machen sich eine Ehre daraus, Verwandte und Bekannte zu Kaffee und Pitte einzuladen.

Lohn

(1582 mü. M.) 55 Einwohner

Die höchstgelegene Gemeinde am Schamserberg, dafür auch die sonnigste. Dass am Schamserberg viel Getreide gepflanzt wurde, beweisen die vier Mühlen in den oberen drei Dörfern, davon zwei in Lohn, dazu eine Walkmühle. Ehemals versorgte sich der Bauer mit eigenem Brot, das er durch Beigabe von Bohnen streckte. Dank des Wegfalls eines Teiles des Ackerlandes und besserer Bewirtschaftung wird heute mehr Futter eingebracht, dementsprechend mehr Vieh gehalten als früher. Wessen die Bauern von Lohn besonders bedürfen, sind besserer Feldwege, heisst es in einem Bericht 1962. Im Dorf dominiert die Kirche. Der Turm steht ohne Verband auf der Südwestseite. Durch den Choraufsatz wirkt der Bau sehr eigenar-

tig und bildet eine reizvoll gegliederte Gruppe, deren Wirkung noch gehoben wird durch den prächtigen Blick über das ganze Tal mit den fernen italienischen Grenzbergen als Abschluss.

Mathon

(1521 m ü. M.) 52 Einwohner

Mathon führt eine Glocke im Wappen und heisst «vischnanca dils buns zenns» — Dorf der guten Glocken —, denn die grosse Glocke von 1528 ist ein ungewöhnlich schönes Gusswerk. Das Dorf hat sogar zwei Kirchen. Von der einen stehen allerdings nur noch Turm und Mauerresten. Kirche und Schule waren eng miteinander verbunden, und das gesellige Leben fand im Gesangsverein und Theater eifrige Pflege. Unter Mitwirkung der Stadt St. Gallen baute Mathon ein schönes und geräu-

miges Schulhaus, das im Sommer als Ferienkolonie benutzt wird, im übrigen aber auch geselligen Anlässen dient und Abwechslung und Unterhaltung ins Bergdorf bringt. Heute, da Fragen der Wirtschaft im Vordergrund stehen, darf auf die Bedeutung der kulturellen Arbeit hingewiesen werden. Die Bergbauernfrage ist nicht nur eine wirtschaftliche Angelegenheit.

Patzen-Fardün

1136/1134 m ü. M.) 59 Einwohner

Das rote Schwert und die brennende Fackel im Gemeindewappen erinnern an die aufstrebende Freiheit der Schamser, an den Schamserkrieg und die Überlieferung von Johann Caldar, der in seinem Grimm über die Demütigung der Bauern, den Schlossvogt auf Fardün erdrosselt hat. Dieses Wappen ver-

sinnbildlich den Stolz und Trutz dieser freiheitsdurstigen Bauern, die ihren Ammann selbst wählten, sich genossenschaftlich organisierten und im Kampf um die Befreiung von den feudalen Herrschaftsrechten entscheidend mitwirkten.

So lautet die Beschreibung und Begründung des Wappens von Patzen-Fardün durch Staatsarchivar Dr. R. Jenny. Und sie trifft sicherlich den Kern der Geschichte der beiden Dörfchen, die auf sonnigen Terrassen inmitten saftiger Wiesen liegen.

Das ausgeprägte Streben nach Unabhängigkeit zeigt sich auch auf kirchlichem Gebiet. Sie mussten eine eigene Kirche haben und liessen sich den Bau etwas kosten.

Rongellen

(1016 m ü. M.) Einwohner 59

Im Gegensatz zu den andern 6 Dörfern wird in Rongellen deutsch gesprochen, obschon sein Name romanischen Ursprungs ist. Es besteht aus zwei Häusergruppen. Aus Oberrongellen, wo ein Dutzend Häuser den alten Viamalaweg säumen, und aus Unterrongellen, das seine Entstehung der Bernhardenstrasse verdankt. Es ist das einzige Schamserdorf, das keine Kirche besitzt, sondern nach Thusis kirchhörig ist. Der landwirtschaftliche Boden von Rongellen vermochte nie ein Dutzend Familien zu ernähren. Den zusätzlichen Verdienst brachte die Strasse von der Viamala her, sei es durch den Strassenbau oder den Verkehr.

Diese «Sieben» am Schamserberg bauen eine Raiffeisenkasse

Am 21. Januar 1977 fanden sie sich in Donath zur Gründungsversammlung zusammen. Nach gründlicher Besprechung und in voller Kenntnis der Statuten erklärten 33 Männer und Frauen ihren Beitritt. Sie wählten auch gleich je einen dreigliedrigen Vorstand und Aufsichtsrat und als Präsident des ersteren Leonhard Nicca sowie als Präsident des letzteren Luzi Rassel. Ihr Sitz ist Donath und ihr Name «Cassa Raiffeisen Muntogna da Schons». Vom Verband beglückwünschte O. Schneuwly das junge Unternehmen mit warmen Worten der Ermutigung. Der Präsident des Kantonalverbandes, Leonhard Mani, tat es ihm gleich. Und nun kann man gespannt sein, was sieben kleine, ja kleinste Gemeinden vermögen, wenn sie im Verband die Aufgabe lösen wollen: Selbstverwaltung des Geldes in Selbstverantwortung und Selbsthilfe, nach der Devise «Das Geld des Dorfes — dem Dorfe».

-tt-



*Bild oben
Bereit zum Beitritt*

*Bild unten
Mitglieder, Vorstand und Aufsichtsrat*

Empfehlungen an Verwalterinnen und Verwalter

1. Nun beginnt wieder die Revisionstätigkeit des Verbandes. Gleichzeitig melden uns Verwalterinnen und Verwalter ihre Abwesenheit in den Ferien, die sie durch die zusätzlichen Abschlussarbeiten sicherlich wohl verdient haben. Diese Meldungen sind sehr erwünscht und ersparen uns Zeit und Kosten. Nur sollten sie nicht erst eintreffen, wenn die betreffende Verwalterin oder der Verwalter bereits in die Ferien abgereist ist. Unser Revisionsprogramm wird immer einige Tage vor der neuen Woche gemacht, und dann sollten wir wissen, wer in den Ferien ist und wer nicht. Orientieren Sie uns daher über Ihre Abwesenheit schon 4 oder 5 Tage vor Ihrer Abreise. Sie entscheiden sich ja sicher nicht erst am Tage vorher.

2. In jüngster Zeit mussten wir erfahren, dass Vertreter von Kassaschrank-Firmen Besuche bei Raiffeisenkassen machen, angeblich um zu prüfen, ob ihr Kassaschrank noch in Ordnung sei, in Wirklichkeit aber wohl eher, um einen neuen Kassaschrank verkaufen zu können. Wir empfehlen Ihnen sehr, derartige Besuche als ungebeten abzuweisen, es sei denn, dass Ihr Kassaschrank tatsächlich fehlerhaft ist und zum Beispiel auf Weisung des Revisors Reparaturen notwendig sind oder der Kassaschrank ausgetauscht werden muss.

3. Verwalterinnen und Verwalter der St. Galler Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken machen wir noch im besonderen auf eine Publikation des Kan-

tonsgerichtes aufmerksam, wonach sämtliche bei den Betreibungsämtern des Kantons St. Gallen vor dem 1. Januar 1972 eingetragenen Eigentumsvorbehalte gelöscht werden, sofern gegen die Löschung nicht Einsprache erhoben wird. Die Einsprache wäre bis spätestens 31. März 1977 beim Betreibungsamt anzubringen, wo der Eigentumsvorbehalt eingetragen ist.

4. Bei dieser Gelegenheit möchten wir allen Verwalterinnen und Verwaltern für ihren Einsatz bei den Abschlussarbeiten der Jahresrechnung ihrer Raiffeisenkasse recht herzlich danken. Ihr Einsatz war erfreulich und wird im neuen Jahr wieder Früchte tragen.

Direktion der Zentralverwaltung

Der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG), Winterthur

dem 364 Genossenschaften angehören, weist für das Rechnungsjahr 1976 einen Umsatz zu Engros-Preisen von 693,6 Mio Fr., gegenüber 654,0 Mio Fr. im Vorjahr aus, was einer Zunahme um 6,1% entspricht.

Die Konsum- und Haushaltswaren weisen eine Umsatzerhöhung auf 252,1 Mio Fr. (242,7) aus, wobei diese bei Kolonialwaren 5% erreicht. Der Umsatz der landwirtschaftlichen Hilfsstoffe (Mineraldünger, Kraftfuttermittel, Säme-

reien, Ölsaaten, Maschinen und Treibstoffe) beträgt 307,5 Mio Fr. (281,1). Die Inlandgetreideübernahme (Übernahme von Brotgetreide im Auftrag des Bundes), die in den erwähnten Umsätzen nicht inbegriffen ist, belief sich in der gleichen Zeit auf 83,8 Mio Fr. (64,6). Der Umsatz bei den Landesprodukten (Obst, Kartoffeln, Wein, Obst- und Traubensäfte, Gemüse und küchenfertige Produkte) erreicht 134,0 Mio Fr. (130,2).

Der nach der Vornahme der ordentlichen Abschreibungen von 4 333 046 Fr. (4 376 631 Fr.) und einer Zuweisung von 400 000 Fr. an die offene Reserve verbleibende Reinertrag wird zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 2 622 000 Fr. (2 468 844 Fr.) an die Genossenschaften verwendet. Die Verzinsung des Anteilscheinkapitals erfordert 1 696 805 Fr. (1 713 060 Fr.). 85 044 Fr. werden auf neue Rechnung vorge-

Generalversammlungen

Die Einsendungen der Raiffeisenkassen werden entsprechend dem Eingangsdatum publiziert. Der redaktionelle Teil hat jedoch Vorrang. Aus diesem Grund ist es nicht immer möglich, die Berichte in der nächstfolgenden Ausgabe zu veröffentlichen. Der Platz ist zudem beschränkt. Daher bitten wir im Interesse aller Kassen, die Berichte nur auf das Wesentliche zu beschränken und möglichst kurz zu halten.

Die Red.

Bichelsee TG

Gutbesuchte ordentliche GV der Raiffeisenbank Bichelsee

Freitag, den 25. Februar, fand unter der speditiven Leitung von Vorstandspräsident Werner Traxler in der alten Turnhalle in Balzerswil die 77. ordentliche Generalversammlung der ältesten Raiffeisenbank der Schweiz statt. Die Musikgesellschaft Eintracht eröffnete mit einem kleinen Strauss bunter Melodien die Traktandenliste. Das von Aktuar Karl Auer vorzüglich verfasste Protokoll der letztjährigen Generalversammlung fand einhellige Genehmigung. Das Traktandum Wahlen — im Sinne von Bestätigungswahlen — warf keine grossen Wellen, indem alle bisherigen Amtsinhaber in offener Abstimmung entweder auf eine 2- oder 4jährige Amtsdauer sozusagen einstimmig wiedergewählt wurden. Dadurch werden trotz der neuen Statuten alle zwei Jahre Partialerneuerungswahlen vorgenommen werden können, wodurch eine gewisse Stabilität in Hinsicht auf die personelle Zusammensetzung der Verwaltungsbehörde gewährleistet ist. In seinem wie immer vorzüglich abgefassten Jahresbericht befasste sich Präsident Werner Traxler mit der wirtschaftlichen Lage einerseits und beleuchtete andererseits auch die derzeitige Lage am Geld- und Kapitalmarkt. Verwalter August Bann-

wart wies im ersten Teil seines Berichtes auf die Notwendigkeit des Vorhandenseins von Banken als Dienstleistungsbetrieb hin und setzte sich dann im zweiten Teil sehr ausführlich mit der Gewinn- und Verlust-Rechnung auseinander. Der Aufsichtspräsident Karl Feuz lobte in seinem Bericht in seiner Eigenschaft als örtliches Kontrollorgan die saubere Buchführung sowie die immer speditive Erledigung aller Geschäfte durch den Verwalter und sein Personal. Er stelle in seinem Bericht eine sehr gute innere Verfassung der Raiffeisenbank Bichelsee fest, und sein Antrag, Rechnung und Bilanz zu genehmigen sowie den Genossenschaftsanteilzins auf 6% festzusetzen, fand einhellige Genehmigung. Nach knapp anderthalbstündiger Dauer konnte Werner Traxler die in jeder Hinsicht gut verlaufene Versammlung schliessen.

Die Raiffeisenbank Bichelsee hat im verlossenen Geschäftsjahr 1976 wiederum ausserordentlich beachtliche Erfolge erzielt. Die Bilanzsumme, als Gradmesser des Zutrauens seitens der Einleger und der Bevölkerung, konnte um rund 2,8 Mio auf 36,3 Mio Franken gesteigert werden. An Spareinlagen sind 2,1 Mio und an Obligationengeldern 0,6 Mio Franken Zuwachs zu verzeichnen. Die Ausleihungen an Gemeinden und Korporationen werden mit 0,9 Mio und die Hypothe-

kardarlehen mit rund 1 Mio Franken mehr als im Vorjahr ausgewiesen. Letztere stehen per Jahresende mit rund 22 Mio Franken zu Buch. Der Umsatz erfuhr eine Steigerung um etwas über 5 Mio auf die respektable Summe von etwas über 201 Mio Franken. Nach Abschreibung von Fr. 37 125.50 auf den Immobilien sowie von Fr. 4000.— am Mobiliar verbleibt ein Reingewinn von Fr. 88 087.05. Derselbe ist eher als bescheiden zu betrachten, was darauf zurückzuführen ist, dass einerseits den Einlegern während des verlossenen Geschäftsjahres überdurchschnittliche Zinsen offeriert wurden, währenddem aber andererseits den Schuldnern möglichst günstige Zinsen und nur ein Minimum an Kommissionen verrechnet wurden. Die Reserven werden per Jahresende mit Fr. 1 320 976.07 ausgewiesen. -St-

Fahrni BE

Etwa 70 Genossenschaftler nahmen an der 45. Generalversammlung mit Genugtuung Kenntnis von der erfreulichen Entwicklung unserer Raiffeisenkasse. Nach einem flott vorgetragenen Stück durch die Musikgesellschaft eröffnete der Vorstandspräsident *H. Bachmann* die Versammlung, indem er der verstorbenen Kassamitglieder ehrend gedachte. Es sind dies: Ernst Linder, Ernst Dähler und Karl Huber. In besonderer Weise war E. Dähler mit der Raiffeisenkasse verbunden: vor 45 Jahren Mitbegründer, hat er später als Beisitzer und Präsident des Vorstandes während 34 Jahren massgeblich zur Entwicklung unserer Dorfbank beigetragen. Seine Treue und nimmermüde Einsatzbereitschaft werden in leuchtender Erinnerung bleiben.

In seinem Bericht streifte der Vorsitzende das Wirtschaftsjahr 1976, das trotz weltweiter Dürre für unsere Region ein gutes war. Hierauf liess er

das interne Leben unserer Kasse Revue passieren, was ein erfreuliches Bild ergab. Verwalter *E. Siegenthaler* betonte, dass die Fortschritte die Früchte des Vertrauens und der Treue seien zu den Grundsätzen der Selbsthilfe und Nächstenliebe. So ist die Bilanzsumme um 11% oder Fr. 808 000.— auf 7 928 700.— angestiegen. Die Reserven betragen mit dem Reingewinn von Fr. 22 000.— Fr. 226 700.—. Die Spargelder sind auf 6,2 Mio., die Hypotheken auf rund 5 Mio gestiegen.

Nach dem Bericht des Aufsichtsratspräsidenten *E. Gut* wurde den Anträgen zugestimmt und der Verwaltung Entlastung erteilt. *-th-*

Luthern LU

Achtzig Mitglieder der Raiffeisenkasse fanden sich am 24. Februar zur Jahresversammlung im Restaurant Schachen Hofstatt ein. Aktuar Josef Wechsler verlas das Protokoll der letzten Generalversammlung, das beifällig aufgenommen wurde. In seinem Jahresbericht stellte Präsident Hans Birrer mit Genugtuung fest, dass sich unsere Raiffeisenkasse im abgelaufenen Jahr wiederum prächtig entwickelt hat. So konnten wir bei verschiedenen Neu- und Umbauten unsere guten Dienste anbieten. Ehrend gedachte die Versammlung der fünf verstorbenen Mitglieder.

Über die Jahresrechnung orientierte unser Kassenverwalter R. Habermacher. Vergleiche mit dem Vorjahr überzeugten uns alle, dass ein erfolgreiches Geschäftsjahr abgeschlossen werden konnte. Die Bilanzsumme erreichte erstmals die 10-Mio-Grenze, der Umsatz erfuhr eine namhafte Zunahme auf über 54 Mio Franken. Mit der Zuweisung des Reingewinnes von Fr. 36 000.— erreichen die Reserven Fr. 238 000.—.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Kaspar Lustenberger, berichtete über die umfangreiche Kontrolltätigkeit, die immer wieder ergab, dass unsere Raiffeisenkasse einwandfrei geführt und verwaltet wird, was auch der Verbandsrevisor bestätigen konnte. Die Anträge des Aufsichtsrates wurden einstimmig genehmigt.

Zum Schluss würdigte Gemeindepräsident Alois Wechsler in seiner sympathisch aufgenommenen kurzen Ansprache das Wirken unserer Raiffeisenkasse. Der stets steigende Umsatz zeugt von der Solidarität der Mitglieder. Er wünscht Glück und Segen für das gemeinsame Werk. *r.*

Menzingen ZG

Rund 200 Menzingerinnen und Menzinger versammelten sich am 2. Februar zur 40. ordentlichen Generalversammlung der Raiffeisenkasse im Vereinshaus. A. Staub, Präsident, orientierte über die Tätigkeit der Kassaorgane und erwähnte besonders die Entwicklung der Dorfbank seit der Gründung vor 40 Jahren.

Den Gründermittgliedern wurde für die 40jährige Treue gedankt und ein Präsent übergeben. Der Zentralverband überreichte Josef Röllin, Mitglied im Aufsichtsrat, als Anerkennung und Dank für seine 40jährige Mitgliedschaft einen Zinnteller. Eine besondere Ehrung erfuhr Alois Staub für seine 35jährige Tätigkeit im Vorstand, wovon er seit 1963 das Präsidialamt innehat. Als Dank für seine grossen Verdienste überreichte ihm A. Etter, Präsident des Aufsichtsrates, ein schmiedeeisernes Weingestell mit einem guten Tropfen. Er erwähnte seine wertvolle Vorstandstätigkeit und gab der Hoffnung Ausdruck, dass unsere Raiffeisenkasse noch lange auf seine geschätzte Präsidialführung zählen dürfe. Vom Zentralverband erhielt er als Anerkennung einen Zinnteller.

Verwalter A. Schmid erläuterte anschliessend die Jahresrechnung. Die Bilanz stieg auf rund 19 Mio Franken. Den Hauptanteil hiezu lieferten die Kassaobligationen, Spar- und Depositenhefte. Erfreulich ist der Reingewinn von rund 50 000 Franken, der vollumfänglich den Reserven gutgeschrieben wurde. Die Zahl der Mitglieder hat sich im abgelaufenen Jahr auf 379 erhöht. Der Umsatz betrug 69 Mio Franken. Er dankte den Mitgliedern und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen zur Dorfbank.

Im Namen des Aufsichtsrates erstattete A. Etter Bericht und Antrag zuhanden der Versammlung.

Diskussionslos wurden den Anträgen zugestimmt.

Mit dem Dank an die Mitglieder und Kunden für ihre Treue zu unserem Institut schloss der Präsident die diesjährige speditiv verlaufene GV.

A. Schmid

Muri-Buttwil AG

Am 28. Januar 1977 fand die 1. ordentliche Generalversammlung im Hotel Adler statt. Vorstandspräsident Hans Fischer konnte hiezu 110 Mitglieder sowie Direktor Roos von der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, Richard Steiner, Mitglied des Aarg. Unterverbandes, und E. Casanova von der Revisionsabteilung St. Gallen begrüssen.

Im geschäftlichen Teil hielt der Präsident nochmals Rückblick und begründete die Gründung der Raiffeisenkasse Muri-Buttwil damit, dass eine Lücke — trotz der in Muri bestehenden Banken — bestand. 63 Mio Umsatz, 6,8 Mio Bilanzsumme sowie 278 Mitglieder bewiesen dies deutlich.

Nach einer allgemeinen Betrachtung des Schweizer Bankwesens durch Aufsichtsratspräsident Dr. Karl Müller wurde den Anträgen: die Anteilscheine mit 5% zu verzinsen und die Bilanz und Ertragsrechnung mit einem Reingewinn von Fr. 2876.45 zu genehmigen, einhellig zugestimmt. Direktor Roos wandte sich anschliessend an die Anwesenden mit der Feststellung, dass er besonders gerne nach Muri gekommen sei, nachdem hier ein so beispielloser Erfolg ausgewiesen werden konnte. Er dankte allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, und gab anschliessend einige Aspekte über die Zukunft. Grossrat Richard Steiner aus Dietwil freute sich ebenfalls über den Erfolg der Murianer Bank, der er als Geburtsheifer letztes Jahr beistehen durfte, und überbrachte die besten Grüsse des Kant.-Verbandes.

Neuenhof AG

Freitag, den 28. Januar, fand unter der speditiven Leitung des Vorstandspräsidenten Alois Egloff im Saal des Hotels Posthorn die sehr gut besuchte ordentliche Generalversammlung der Raiffeisenkasse Neuenhof statt. In seinem Jahresbericht orientierte der Vorsitzende über die Tätigkeit der Verwaltungsorgane und setzte sich mit der Entwicklung der Wirtschaft weltweit, schweizerisch und nicht zuletzt gerade im Zusammenhang mit den Rezessionserscheinungen im eigenen Ge-

schäftskreis auseinander. Er wertete die Anwesenheit der Mitglieder als Ausdruck der Verbundenheit und des Wohlwollens gegenüber der Kasse und dankte allen Anwesenden für das dem Institut im vergangenen Jahr geschenkte Vertrauen.

Peter Lagler orientierte über die einzelnen Posten des Kassaverkehrs, der Ertragsrechnung und der Bilanz. Die Jahresrechnung wies einen Mehrumsatz von 1,5 Mio auf und erreichte 45 Mio. Die Bilanzsumme ist Gradmesser des der Kasse entgegengebrachten Vertrauens, sie erreichte die Höhe von 12,677 Mio. Nach Abschreibungen von Fr. 23 000 und der 6%igen Verzinsung der Genossenschaftsanteile betrug der Reingewinn Fr. 40 585, welcher dem Reservefond zugeschrieben wurde, der sich somit auf Fr. 371 064 erhöht hat.

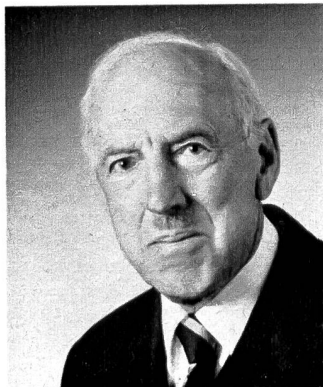
Der Präsident des Aufsichtsrates, Josef Schibli, bestätigte die Richtigkeit von Rechnung und Bilanz. Er lobte die gewissenhafte Arbeit der Verwalterin Frau Marta Lagler und des Vorstandes und empfahl die Vorlage unter bester Verdankung zur Annahme. Diskussionslos folgte die Versammlung dem Antrag des Aufsichtsrates und stimmte der vorgelegten Rechnung vorbehaltlos zu.

Nach 25jähriger Tätigkeit als Aktuar des Aufsichtsrates trat Hans Trottmann von seinem Amt zurück. Der Vorstandspräsident würdigte in einem Rückblick die grossen Verdienste von Hans Trottmann und dankte im Namen der gesamten Raiffeisenbewegung Neuenhof ganz herzlich. Als Dank wurde dem scheidenden Aktuar ein mächtiger Früchtekorb sowie der wertvolle Zinnteller des Schweizer Verbandes in St. Gallen überreicht. Als neues Aufsichtsratsmitglied wählte die Jahresversammlung einstimmig Frau Hilda Benz-Hung.

Der Aufsichtsratspräsident Josef Schibli gratulierte Alois Egloff zu seiner im November 1976 erfolgten Wahl zum Präsidenten des Aargauer Verbandes der Raiffeisenkassen und liess ihm im Namen der Raiffeisenkasse Neuenhof ein prächtiges Blumenarrangement überreichen.

In seinem Schlusswort dankte der Vorsitzende allen für ihre Mitarbeit zur Förderung unseres örtlichen Gemeinschaftswerkes und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Raiffeisenkasse auch in Zukunft einer zunehmenden Prosperität erfreuen möge. *PL*

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken



Dr. Josef Gschwend-Lutz, Waldkirch SG

Recht winterlich präsentierte sich die Landschaft, als eine grosse Trauergemeinde Abschied nahm von Dr. Josef Gschwend-Lutz, der im Alter von 78

Jahren ganz plötzlich aus diesem Leben in die Ewigkeit hinüber schied. Er wurde am 26. Januar 1898 als ältester Sohn der Tierarztfamilie Gschwend-Löhner in Waldkirch geboren. Zusammen mit neun Geschwistern wuchs er auf und wurde in einem religiösen Geist zu Fleiss und Sparsamkeit erzogen. An den Universitäten von Freiburg und Bern absolvierte er sein Berufsstudium der Veterinärmedizin. Im Jahre 1924 trat Dr. Josef Gschwend als Tierarzt in die Praxis seines Vaters, welcher froh war, dass sein Sohn ihn als wertvolle Hilfe in der weitläufigen Praxis unterstützte. Vom Herbst 1926 bis Frühjahr 1927 hatte er Gelegenheit, seine Doktorarbeit zu schreiben, worauf er in einem glänzenden Examen den Dokortitel erhielt. In den folgenden 24 Jahren arbeitete er neben seinem Vater als Tierarzt. Dr. Josef Gschwend-Lutz fand auch das Vertrauen der Mitbürger der Gemeinde Waldkirch, welche ihn in verschiedenen Behörden wählten, wo er die ihm anvertrauten Aufgaben immer zur vollen Zufriedenheit der Bürger ausführte.

Im Jahre 1931 wurde er in den Aufsichtsrat der Darlehenskasse Waldkirch gewählt, wo er als Aktuar und ab 1936 bis zu seiner Demission an der Generalversammlung 1973 als Präsident des Aufsichtsrates amtierte. Dr. Gschwend war zutiefst überzeugt von der Richtigkeit und dem christlichen Geist der Grundsätze von Vater Raiffeisen. Mit Festigkeit und Tatkraft trat er an der Öffentlichkeit und innerhalb der Bankbehörden für diese Grundsätze ein. Und gross war seine Freude, als «seine» Darlehenskasse, inzwischen zur Raiffeisenbank mit einer Bilanzsumme von über 50 Mio Franken herangewachsen, im August 1976

das Jubiläum ihres 75jährigen Bestehens glanzvoll feiern konnte. Die Raiffeisengemeinschaft von Waldkirch-Gottshaus wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

In den dreissiger Jahren folgte Dr. Gschwend seinem Vater in die Gesundheitsbehörde der Gemeinde und diente hier bis vor wenigen Jahren. 1942 erfolgte seine Wahl in den Dorfverwaltungsrat, wo er von 1948 bis 1969 als Präsident vorstand. Auch im Schulrat war er während einigen Amtsdauern vertreten. Das grosse Pflichtbewusstsein beherrschte Dr. Josef Gschwend-Lutz nicht nur in seinem Beruf, sondern auch in den ihm auferlegten Ämtern. Bis zum Jahre 1966 führte er seine Tierarztpraxis, mit welchem Beruf er täglich mit der Bevölkerung bis über die Gemeindegrenzen in Kontakt kam. Aber auch nach Aufgabe seiner ihm lieb gewordenen, langjährigen Praxisarbeit konnte er nicht untätig bleiben. So wechselte er seine Berufsarbeit mit seiner Lieblingsbeschäftigung, der Pflege seines Waldes. Immer fand er genügend Arbeit in seinem Walde, widmete sich der Pflanzenkunde, betrieb geschichtliche Studien und Familienkunde, auch legte er eine umfassende Briefmarkensammlung an.

Wie schon des öfters machte er sich auch in der Vorweihnachtswoche 1976 auf und begab sich in seinen geliebten Wald. Doch sollte dies nach Gottes unerforschlichem Ratschluss sein letzter Gang sein. Mitten in seiner Arbeit machte seine Herzstätigkeit den endgültigen Stillstand, und Dr. Josef Gschwend-Lutz durfte nach einem reich erfüllten Leben eingehen in den Frieden des Herrn. Möge sein Glaube sich umwandeln in glückliches Schauen Gottes, mögen seine vielen Arbeiten grosszügig vergolten werden in der Ewigkeit. (m/ah)



Paul Kehl, Widnau SG

Am Dienstag, 4. Januar 1977, wurde Paul Kehl unter sehr grosser Anteilnahme der Bevölkerung auf dem Friedhof in Widnau beigesetzt. Es waren viele Freunde aus der Wirtschaft, aus dem öffentlichen Leben, aus Vereinen und aus einem grossen privaten Bekanntenkreis, die vom plötzlichen Tode Paul Kehls schmerzlich Kenntnis nehmen mussten.

Paul Kehl wurde am 26. Juni 1910 in Balgach geboren. Zusammen mit acht Brüdern und drei Schwestern erhielt er eine gesunde, christliche Erziehung. Nach dem Besuch der Primarschule in Balgach durchlief er die Sekundarschule in Bern-egg. Dann begann auch für ihn, wie für die meisten jungen Leute von damals, eine schwere Zeit. Zum Teil nur mit Glück konnte man Arbeit und Verdienst finden. Paul Kehl fand einige Zeit Anstellung bei einem Strassenbau-Unternehmen, später bei der Firma Saurer, Arbon.

Als er 1933 Adelina Stoffel an den Traualtar führte, trat eine Änderung in seinem beruflichen Leben ein, konnte er doch in die Möbelfabrik Stoffel eintreten, die seinem Schwiegervater gehörte. Seine ganze Arbeitskraft und sein Können setzte Paul Kehl fortan in diesem Betrieb ein und half im Auf- und Ausbau entscheidend mit. Das Sich-durchsetzen-Müssen und das Sich-Bewähren hatte er frühzeitig kennengelernt.

Nachdem 1948 der Schwiegervater gestorben war, sicherte die neugegründete Familien-AG das Fortbestehen des Betriebes; Paul Kehl wurde Vizepräsident. 1969 folgte er als Verwaltungsratspräsident nach und blieb es bis zu seinem unerwarteten Tode. Er verstand es geschickt, zusammen mit seinen engsten Mitarbeitern an vielen Orten in der Schweiz Geschäftsverbindungen anzuknüpfen.

Auch in der Öffentlichkeit und im Vereinsleben war Paul Kehl nicht untätig. Mit der ihm eigenen Zielstrebigkeit und Energie setzte er sich immer voll ein, wo er ein Amt übernahm. Vor allem der Turnverein ETV Widnau hat ihm viel zu verdanken.

Einen grossen Raum im Schaffen des Verstorbenen nahm die Raiffeisenbank Widnau ein. 1959 erfolgte seine Wahl in den Aufsichtsrat, 1963 dann in den Verwaltungsrat, und 1966 wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt. Während mehreren Jahren war er auch Mitglied des Vorstandes des St. Galler Verbandes der Raiffeisenkassen. Die Arbeit im Dienste der Raiffeisenbank, für die sich Paul Kehl voll einsetzte, bescherte ihm nebst der Würde auch viel Bürde, dann nämlich, wenn schwierige Probleme zu bewältigen waren. Betrug die Bilanzsumme der Raiffeisenbank Widnau 1966 noch rund 20 Mio Franken, stieg diese bis 1976 auf 50 Mio Franken.

Paul Kehl stand in seinem Leben oft in vorderster Linie, im Geschäft, in Vereinen, bei der Raiffeisenbank oder im Privaten; seine eigene Person stellte er immer hinten.

Wir bewahren Paul Kehl ein ehrendes Andenken. Er ruhe im Frieden! B.

Oskar Koch, Pfarrer, Wiggen LU

Die Pfarrei Wiggen, zuhinterst im Entlebuch, zur Kirchgemeinde Escholzmatt gehörend, ist verwaist. Sie trauert um ihren Seelsorger, Pfarrer Oskar Koch, der nach kurzer, schwerer Krankheit am 20. Oktober 1976 verstarb. Damit hat ein treues und mit viel Kleinarbeit erfülltes Seelsorgerleben seinen irdischen Abschluss gefunden. Oskar Koch war der erste Pfarrer der 1941 von der Mutterpfarre Escholzmatt abgetrennten neuen Marienpfarre Wiggen. 35 Jahre lang hat der nun Heimgegangene den Gläubigen an der Iflis seine Treue gehalten. Seine solide Seelsorgearbeit hat beim äussern und innern Ausbau den Bergbewohnern eine geistige Heimat geschaffen. Oskar Koch hat als erster Pfarrer in Wiggen gleichsam eine Pionieraufgabe erfüllt. Wir können uns die Freude der entlegenen Bergbevölkerung von damals kaum mehr vorstellen, jetzt eine eigene Pfarrgemeinde zu bilden und den langen Kirchweg nach Escholzmatt nicht mehr machen zu müssen. Die Pfarrei musste mit bescheidenen Mitteln aufgebaut werden. Pfarrer Koch hat mit priesterlichem Eifer und mit Sparsinn diese Aufgabe erfüllt und durfte nun mit Freude auf ein schönes Lebenswerk zurückblicken.

Mit dem Raiffeisenideal war er in besonderer Weise verbunden. Die Raiffeisenbank Escholzmatt-Marbach kennt nämlich eine wohl einzigartige und weit in ihrer Geschichte zurückgreifende Einrichtung. Neben der Hauptbank bestehen nämlich sowohl in Escholzmatt wie in Marbach und Wiggen sogenannte Jugendsparkassen, eine Art Einnehmerei. Diese wurden seinerzeit eingerichtet, um den Sparsinn der Jugend zu wecken und die Raiffeisenidee zu verbreiten. Alle drei Jugendsparkassen wurden bis heute von Seelsorgern betreut. Die bescheidene Entschädigung an sie für ihre Dienstleistung bedeutete früher einen kleinen Zustupf zur prekären Besoldung. Pfarrer Oskar Koch betreute also für seinen Pfarrkreis diese Jugendsparkasse bis zu seinem Tod und freute sich, wenn die Jugend so zum Sparen erzo-gen werden konnte. Dafür wollen wir ihm auch an dieser Stelle übers Grab hinaus herzlich danken. Die Bevölkerung von Wiggen wird seinen ersten Seelsorger gewiss nicht vergessen und ihm ein dankbares Andenken bewahren. J. H.

Oskar Scherrer, Vilters SG

Am 15. Januar 1977 nahm auf dem Friedhof in Vilters eine überaus grosse Trauergemeinde von unserem allseits beliebten und verdienten Mitbegründer und ehemaligen Kassier unserer Raiffeisenkasse Abschied. Oskar wurde am 28. Mai 1896 als Sohn des Josef Scherrer und der Johanna geb. Guntli in Vilters geboren. Sein Vater war der hochgeachtete Förster der Ortsgemeinden Vilters und Wangs. Bei «Bannwärts», wie man sie nannte, verbrachten vier frohe Geschwister ihre Jugendjahre. Nebst dem Försterberuf betrieben die arbeitsamen Eltern noch eine kleine Stickerie und bewirtschafteten einen mittleren Landwirtschaftsbetrieb. Der Schule entlassen, konnte Oskar den Beruf als Stickereizeichner erlernen. Doch die Stickereikrise in den 30er Jahren ging bei ihm auch nicht unbemerkt vorüber. Im Jahre 1934 wählten die Kirchgenossen den tüchtigen und tiefgläubigen Mann in den Kirchenrat, wo er dann zur grossen Zufriedenheit der Bürger die Kirchenpflegschaft übernahm.

Im gleichen Jahr wählte die Darlehenskasse ihn zum Kassier. Mit viel Idealismus und grosser Kenntnis baute er das noch junge Geldinstitut auf. Mit seiner geraden Haltung und strengster Verschwiegenheit, aber auch manchmal mit dem Mitgefühl bei drückenden finanziellen Schwierigkeiten, konnte er das Vertrauen bei vielen Kunden gewinnen. Bis im Juni 1973 hat er dieses verantwortungsvolle Amt mit grossem Eifer und zu seiner wie unserer vollen Zufriedenheit ausgeübt. Im Herbst 1935 führte er Maria Nigg zum Traualtar. Schon ein Jahr später, bei der Geburt eines Knaben, wurde ihm die junge Gattin entrissen. Mit starkem Gottvertrauen vermochte er diesen schweren Schlag zu überwinden.

Im Mai 1939 verheiratete sich Oskar mit Klara Bigger. Den glücklichen Eltern wurden zwei Söhne und zwei Töchter geschenkt, die heute um ihren guten Vater trauern.

Nach 25jährigem glücklichem Familienleben wurde die gute Mutter der Familie durch den Tod weggenommen. Zusammen mit seinen Kindern hat er diesen Schicksalsschlag gemeistert.

Es war auch ein Beweis der Wertschätzung und Hochachtung von Oskar Scherrer sel., als er von den Stimmbürgern unserer politischen Gemeinde von 1954 bis 1964 zum Gemeinderat gewählt wurde. Doch beim Tod seiner geliebten Gattin im Frühling 1964 drängte es ihn, einige seiner Beamten niederzulegen, denn wo konnte er mehr Kraft und Zufriedenheit schöpfen als daheim in seinem friedlichen Familienleben. Als Dank wurde er von seinen Söhnen und Töchtern in seiner Einsamkeit liebevoll gepflegt. Ein besonderer Sonnenschein waren ihm seine Grosskinder bis zu seinem Lebensabend.

Die Menschen kommen und gehen. Oskar Scherrer hat die Zeit aber nicht ungenutzt vorbeiziehen lassen. Die ihm geschenkten Talente hat er gemehrt, und er durfte mit grossen Verdiensten vor den Schöpfer treten. Er habe Dank für alles, was er für uns getan hat. E. Ritter

Ein Mensch in seinem ersten Zorn
Wirft leicht die Flinte in das Korn,
Und wenn ihm dann der Zorn verfliegt,
Die Flinte wo im Korne liegt.
Der Mensch bedarf dann mancher Finte,
Zu kriegen eine neue Flinte.

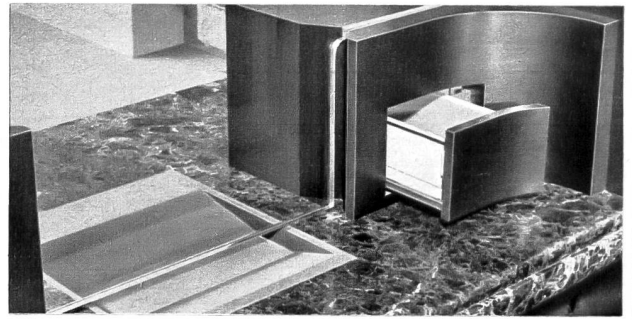
Eugen Roth

Wer alles ernst nimmt, was Menschen sagen,
darf sich nicht über Menschen beklagen.
Alles Reden ist meist nur Gered.
Weiss man erst, was dahinter steht,
lässt man's klappern wie die Mühlen am Bach
und geht stillfein in sein eigen Gemach.
Christian Morgenstern

Schalteranlage

mit den neuen, schuss sicheren und preiswerten **Durchgabemulden** und **Durchgabeschiebern**. Sie gewährleisten 100%igen Schutz und optimale Sicherheit und die ebenfalls schuss sicheren Sprechumlenkungen eine einwandfreie Verständigung. Ein Einbau ist auch an bestehenden Anlagen möglich.

Für die Sanierung der Schalteranlage der Zentralbank in St. Gallen hat sich der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen für diese Tell-Sicherheitssysteme entschieden.



**Kassenfabrik und Tresorbau
Brack + Peter, Inh. Jucker + Co.
8810 Horgen - Tel. 01/725 14 12**

Schalterkassen
Tresoranlagen
Panzer- und Gittertüren
Nachttresoranlagen

Kassen- und Bücherschränke
Panzerschränke
Magnetbandschränke
Registraturschränke

Als Bank an der Fasnacht

Alle 25 Jahre findet in der schwyzerischen Gemeinde Muotathal eine sogenannte Moosfahrt statt. Das ist eine fasnächtliche Darbietung, bei der landwirtschaftliche und gewerbliche Berufsgruppen, Organisationen, Behörde und Vereine mitwirken. Nebst den 300 Mitwirkenden (10% der Einwohner) gab es 81 Sujets mit über 40 Wagen. Unter diesen war auch die Raiffeisenbank Muotathal anzutreffen. Aus dem Bauch eines grossen Sparschweines wurden mehrere tausend Schoggitaler (mit dem Raiffeisensignet und Dorfbild) ausgeworfen. Anschliessend an den grossen

Umzug stellten sich die verschiedenen Gruppen in einem Bühnengespräch vor. Dieses lautete für die Raiffeisenbank folgendermassen:

Wer tued ds Gäld hüt nu under Chussi und Matrazä?

Seh, chömid zuenis und bringid diä Batzä!

*Amä sicherä Ort und guet agleid,
Vo üs wird's dä für Husli und Gadä wieder i Gmeind usä treid.*

Üsi Raiffeisenbank isch ä Yrichtig ohni glichä,

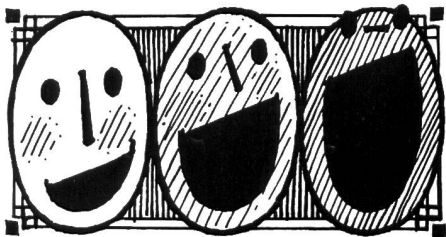
Sie dient ä allnä, dä Armä und Richä.

*Wännt z'wenig Gäld hesch — oder vor luter Chlüder nümma weisch was machä,
Chumm nur zu üs, mier wüssid dä scho nu ä paar Sachä.*

*Miär gänd dr Sparheftli, Hypothekä und Obligationä,
Schier alles ohne Spesä und Kommissionä.*

*Chömid all iär liebä Lüüt a üsä Schalter!
Äs freuid sich hätzli, der Werner und dr Verwalter.*





Humor

Ein junger Arzt besuchte Robert Koch ehrfurchtsvoll in seinem Laboratorium. Koch beschäftigte sich gerade mit einem zugedeckten Topf auf einem Spirituskocher. «Raten Sie mal, was in diesem Topf ist?» fragte der Bakteriologe den jungen Besucher.

«Kugelbakterien!» — «Nein!» — «Streptokokken!» — «Nein!» — «Spirochäten!» — «Nein!» — «Dann bin ich am Ende meiner Weisheit und kann es nicht raten, Herr Professor!»

Da hob Koch den Deckel und flüsterte geheimnisvoll: «Würstchen, mein Lieber, delikate Würstchen!»

«Herr Doktor», sagt der Patient ängstlich, «sind Sie ganz sicher, dass ich Lungenentzündung habe? Man hört so viel von Fehldiagnosen. Ein Schwager von mir wurde auf Lungenentzündung behandelt und starb an Typhus.»

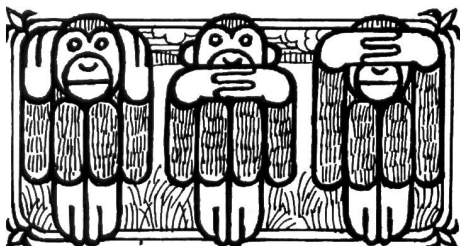
«Nur keine Sorge», beruhigte der Arzt, «wenn ich jemand auf Lungenentzündung behandle, dann stirbt er auch an Lungenentzündung.»

«Sie bewerben sich um die Nachtwächterstelle?»

«Jawohl.»

«Ist Ihnen aber bewusst, dass Sie meistens dann arbeiten müssen, wenn die andern Leute schlafen?»

«Das macht mir gar nichts aus, ich war früher Laufbote im Bundeshaus.»



Besinnliches

Jeder hat seinen Vogel; die einen wissen es selbst — bei den andern sprechen nur die lieben Freunde darüber. Nico

Wer einsam ist, der hat es gut.
Weil keiner da, der ihm was tut.
Ihn stört in seinem Lustrevier
Kein Tier, kein Mensch und kein Klavier,
Und niemand gibt ihm weise Lehren,
Die gut gemeint und böß zu hören.
Wilhelm Busch

Du lieber Gott, und wenn man auch allen
Sonnenschein wegstreicht, so gibt es
noch den Mond und die hübschen Sterne
und die Lampe am Winterabend — es ist
so viel schönes Licht in der Welt.
Wilhelm Raabe



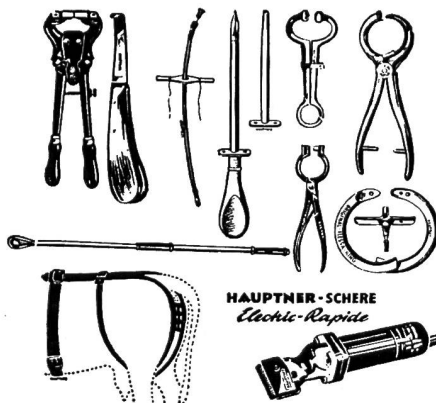
**Hagpfähle
Baumpfähle
Himbeerpfähle
Rosenpfähle
Rebpfähle
Rebstecken
Stopfpfähle**

mit Karbolium heiss imprägniert
liefert prompt, verlangen Sie Preisliste.

Imprägnieranstalt 8583 Sulgen Tel. (072) 3 12 21

Bestellen Sie bitte frühzeitig!

HAUPTNER der Name für gute Tierzuchtgeräte



**Der neue Katalog über
Tierzuchtgeräte**

ist soeben erschienen. Verlangen Sie diesen gratis und unverbindlich.

Der Katalog bietet Ihnen eine Menge Neuheiten und Anregungen.

Hauptner-Instrumente GmbH
Zähringerplatz 11, 8025 Zürich 1
Telephon 01 34 36 40

Beachten Sie unsere Verkaufs-Grundsätze und Ihre Vorteile:

Der Kauf per Post soll für unsere Kunden bequem und völlig risikolos sein. Sie dürfen uns innert 8 Tagen alles zurücksenden, was nicht gefällt, aber unbedingt in der Originalverpackung und ungebraucht. Das sind echte Garantien.

Sie erhalten alle Sendungen ohne Nachnahme, bis vor die Haustüre geliefert, mühelos für Sie, und so wählen Sie unbeeinflusst in Ruhe, ohne Gedränge und Zeitnot. Sie haben 30 Tage Zeit zum Begleichen der Rechnung.

Alle unsere Angebote sind eindeutig, klar und ehrlich. Wir verkaufen nur erprobte Artikel von bester Qualität. Wir bedienen unsere Kunden rasch, freundlich und zuvorkommend.

Sie finden bei uns die grösste Auswahl der Schweiz, auch Spezialgeräte (unser Katalog umfasst 88 Seiten), und somit können Sie «alles aus einer Hand» beziehen. Auf unserer Branche sind wir spezialisiert und überlegen. Wir sind preisgünstig, das sehen Sie im Katalog.

Bei uns ist der Kunde auch nach dem Kauf Kunde. Wir bieten einen fachgerechten Reparaturdienst und besorgen Schleifarbeiten. Ersatzteile stehen Ihnen zur Verfügung.

Vertrauen auch Sie dem Namen **HAUPTNER**®. Er bietet Ihnen Qualität, Sicherheit und Zufriedenheit, seit über hundert Jahren!



Ausschneiden und mit 20 Rp. als Drucksache frankiert offen einsenden an
Hauptner - Instrumente GmbH, Postfach 270, 8025 Zürich.

Senden Sie mir gratis und unverbindlich den grossen Katalog über Geräte für Tierzucht und Tierpflege.

Name, Vorname: _____

PLZ, Ort: _____



müller safe richtet Banken ein.*

- Nach individuellen Wünschen
- Nach neuesten Erkenntnissen der Sicherheit
- Nach den Gesichtspunkten formschöner Innenarchitektur
- Nach den Grundlagen ökonomischer Wertbeständigkeit

* Verlangen Sie Unterlagen mit Referenzliste.

Preisgünstige Ausführung dank Eigenfabrikation.

müller safe

Bankeinrichtungen, Kassenschränke, Panzerschränke,
Panzertüren, Safes-Anlagen, Schalteranlagen

9500 Wil, Obere Bahnhofstrasse 50, Telefon 073/225222



Die Raiffeisenbank Würenlos

mit einer Bilanzsumme von über 25 Mio sucht per 1. April oder nach Übereinkunft eine

Bankangestellte

für Buchhaltung (Computer Logabax), Korrespondenz, Schalterbedienung und allgemeine Büroarbeiten.

Vorausgesetzt werden abgeschlossene Banklehre, Einsatzbereitschaft und Freundlichkeit.

Wir bieten Ihnen zeitgemässes Salär, 5-Tage-Woche; eine 1½-Zimmer-Wohnung (Studio) mit Balkon, Dusche, WC, komplett modern möbliert; kann im Bankgebäude gemietet werden.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an die
Raiffeisenbank, 8116 Würenlos, Tel. 056/74 21 20
Auskunft erteilt: **Frau H. Haslebacher, Verwalterin**

TERRASSE-HOTEL «AL SASSO»

Locarno - Orselina

Schöne, sonnige Zimmer mit Seesicht und Telefon ab Fr. 26.-. Halb-/Vollpension möglich.

Tel. 093 33 64 54 **Grimm-Wolf**

P. SAGER staatl. konzess. Liegenschaftsvermittler
4654 Lostorf

Ihr Vertreter und Berater in allen Liegenschaftsfragen im Gebiete der Zentral- und Nordwestschweiz.

SECURITON



FÜR WERTSCHUTZ

Securiton schützt Menschen, Maschinen, Mobiliar, Gebäude, Bar- und Sachwerte vor den Folgen von Einbruch und Überfall. Mit allen Mitteln modernster Sicherheitstechnik.

Grund genug, jetzt mit uns zu sprechen.
Vorbeugen ist besser als nicht mehr heilen können.

DIE FIRMENGRUPPE IM DIENSTE DER SICHERHEIT

Securitas AG
Schweizerische Bewachungsgesellschaft
3052 Zollikofen
Telefon 031 57 21 32

SECURITAS



Securiton AG
Alarm- und Sicherheitssysteme
3052 Zollikofen
Telefon 031 57 04 92

SECURITON



Contrafeu AG
Brandschutzsysteme
3110 Münsingen
Telefon 031 92 18 33

CONTRAFEU



Fahnen Flaggen Masten

und alles, was zur guten Beflaggung gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG
Telefon 073 / 22 37 11

GRATIS

Prospekt und Probemuster bestens bewährter Spezialkosmetika

LABOR ESCOL
OLTEN 3 / F 44
Tel. 062 21 11 33



Inserieren

Sie im

Schweizer

Raiffeisen-

boten



Wer soll die Original-Krumme versuchen?

Wir wissen aus Erfahrung, dass sie vielen Stumpfen-, Pfeifen- und Cigarettenrauchern zusagt und moderne, junge Männer sie besonders romantisch finden.

Im Kentucky-Tabak liegt das Geheimnis!
Gemischt mit edlen Tabaksorten wie Brasil und Rio Grande, entsteht das unvergleichliche, würzige, jedoch nicht reizende oder beissende Aroma. Die Original-Krumme ist trotz ihrer Rasse mild wie eine gute Dessert-Cigarre und erst noch nikotinarms.
Ein exklusiver Genuss ohne Inhalieren!

- An Helmut Eichenberger
- Cigarrenfabrik 5732 Zetzwil
- Senden Sie mir gratis die Original-Krumme zum Probieren
- Name _____
- Vorname _____
- Strasse _____
- Plz _____
- Ort _____
- Auf Postkarte kleben 219

Dieses Inserat erscheint nur 1 x. Bitte, Coupon sofort einsenden.



Werben

Sie

für neue

Abonnenten

des

Schweizer

Raiffeisen-

boten

RAIFFEISENKASSE LAUTERBRUNNEN

In unsere neuen Büroräumlichkeiten suchen wir per 1. Juni 1977 eine(n)

Bankangestellte (n)

Wir bieten eine interessante und vielseitige Tätigkeit bei zeitgemässer Entlohnung und gut ausgebauter Personalfürsorgeeinrichtung.

Wir erwarten einen integren Charakter, Freundlichkeit und Einsatzbereitschaft. Abgeschlossene Banklehre.

Kenntnis mit Computer-Buchhaltung (LOGABAX 4200) erwünscht.

Ihre schriftliche Bewerbung erbitten wir bis 26. 2. 1977 an den Präsidenten des Verwaltungsrates, E. Berger, 3822 Lauterbrunnen.

ZEITER & Co.

SCHALTERANLAGEN
TRESORANLAGEN
NACHTTRESORANLAGEN
KASSENSCHRÄNKE
PANZERSCHRÄNKE

CH-8953 DIETIKON

GLANZENBERGSTRASSE 10

TELEFON: 01.7403000